

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren mit Teilstudiengängen

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

BÜNDEL KUNST – MUSIK – MEDIEN

KUNSTGESCHICHTE (B.A.-TEILSTUDIENGANG)

KUNSTGESCHICHTE (M.A.)

KUNSTVERMITTLUNG UND KULTURMANAGEMENT (M.A.)

MUSIKWISSENSCHAFT (B.A.-TEILSTUDIENGANG)

MEDIEN- UND KULTURWISSENSCHAFT (B.A.-TEILSTUDIENGANG)

Juni 2025

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP (108 CP KF; 54 CP EF; 18 CP Profibildung)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	KF: 1053 EF: 1033	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	KF: 1144 EF: 1050	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	KF: 306 EF: 278	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	16.06.2025

Teilstudiengang 1	Kunstgeschichte (Kern- und Ergänzungsfach)		
Kombinationsstudiengang 1	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Siehe Kombinationsstudiengang		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Siehe Kombinationsstudiengang		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	KF: 85 EF: 62	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	KF: 89 EF: 77	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	KF: 25 EF: 11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 1	Kunstgeschichte		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 2	Kunstvermittlung und Kulturmanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 2	Musikwissenschaft (Ergänzungsfach) in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf		
Kombinationsstudiengang 1	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Siehe Kombinationsstudiengang		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Siehe Kombinationsstudiengang		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	83	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Teilstudiengang 3	Medien- und Kulturwissenschaft (Ergänzungsfach)		
Kombinationsstudiengang 01	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Siehe Kombinationsstudiengang		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Siehe Kombinationsstudiengang		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2026 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Entfällt		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“	10
Studiengang 1 „Kunstgeschichte“ (M.A.).....	10
Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“	11
Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“.....	11
Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“	13
Studiengang 1 „Kunstgeschichte“	14
Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“	15
Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“.....	16
Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	18
Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“	18
Studiengang 1 „Kunstgeschichte“ (M.A.).....	19
Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ (M.A.).....	20
Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“.....	21
Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“	22
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	23
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	23
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	23
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	24
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	25
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	25
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	26
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	26
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	27
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	27
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	36
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	36
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	46
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	47
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	50
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	52

II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	54
II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	58
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	61
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	64
II.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	66
III.	Beurteilung	67
III.1	Allgemeine Hinweise	67
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	67
III.3	Gutachtergruppe	67
IV.	Datenblatt	68
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Beurteilung	68
IV.1.1	Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“	68
IV.1.2	Studiengang 1 „Kunstgeschichte“ (M.A.)	72
IV.1.3	Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ (M.A.)	75
IV.1.4	Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“	78
IV.1.5	Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“	80
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	81
IV.2.1	Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“ & Studiengang 1 „Kunstgeschichte“ (M.A.)	81
IV.2.2	Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ (M.A.)	81
IV.2.3	Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“	81

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Studiengang 1 „Kunstgeschichte“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geistes-wissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Dies spiegelt sich nach Hochschulangaben u.a. in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät wider. Gemäß ihrem Leitbild strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Das zentrale Studiengangsmodell der Philosophischen Fakultät ist der sogenannte Zwei-Fach-Bachelorstudien-gang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell. Der Teilstudiengang ist am Institut für Kunstgeschichte angesiedelt und kann entweder als Kern- oder Ergänzungsfach gewählt werden. Im Studium sollen kunsthistorisches Grundlagenwissen, das Einüben wissenschaftlicher Praktiken, die Kenntnis zentraler Methoden des Fachs und die Aus-einandersetzung mit Potenzialen und Herausforderungen der Digital Humanities die Basis für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten legen. Das Studium soll so sowohl den Zugang zu einem anschließenden Masterstudium als auch zu einer direkten beruflichen Beschäftigung in kunsthistorischen sowie weitergefassten kulturellen Tätigkeitsfeldern eröffnen. Im Rahmen des Ergänzungsfachstudiums ist es das Ziel, die genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in basalem Umfang zu erwerben.

Im Studium wird den Hochschulangaben folgend Wert auf die Vermittlung der Kunstgeschichte in ihrer historischen Breite von der Spätantike bis zur Gegenwart gelegt, aber auch die systematische Breite traditioneller Gattungen, visueller Medien und künstlerischer Praktiken sollen berücksichtigt werden. Daneben soll im Kernfach-Studium eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht werden. Durch die institutionelle Verbindung mit dem Bachelorstudiengang „Transkulturalität“ und gemeinsame Lehrveranstaltungen sollen den Studierenden zudem kultur- und disziplinenübergreifende Verflechtungen kunsthistorischer Phänomene nähergebracht werden. Das Institut hebt zudem das Angebot an E-Learning-Formaten hervor, die die klassischen Lehrformate unterstützen und zur eigenständigen Beschäftigung mit kunsthistorischen Objekten, Themen und Fragen anregen sollen.

Studiengang 1 „Kunstgeschichte“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geistes-wissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Dies spiegelt sich nach Hochschulangaben u.a. in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät wider. Gemäß ihrem Leitbild strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Aufbauend auf den in einem Bachelorstudium erworbenen kunsthistorischen Kernkompetenzen verfolgt der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ folgende Ziele: Die Analysefähigkeit der Studierenden zu stärken, die für genuin kunsthistorische und andere Berufsfelder als relevant erachtet werden sowohl im Sinne einer kritischen Bild- und Objektkompetenz als auch im Umgang mit Fachtexten; die Auseinandersetzung mit aktuellen Perspektiven des Fachs, die Fokussierung auf bild- und objektwissenschaftliche sowie transkulturelle Fragestellungen; den Praxisbezug der Kenntnisse und Fähigkeiten zu stärken. Diese drei ‚Säulen‘ sollen auf der Vermittlung eines breiten kunsthistorischen Fachwissens von der Spätantike bis zur Gegenwart fußen und im Hinblick auf ein Gattungs- und Medienspektrum vermittelt werden. Hierzu sollen den Studierenden u. a. E-Learning-Angebote unterbreitet werden. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkenntnissen sollen die Studierenden durch die regionale, überregionale und internationale Vernetzung des Instituts sowie die Praxisanbindung auf die Anforderungen des Berufslebens und der Gesellschaft vorbereitet werden. Inhaltlich ist im Masterstudiengang künftig auch die Berücksichtigung der transkulturellen Kunstgeschichte vorgesehen. Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent/innen eines einschlägigen Bachelorstudiengangs oder eines Bachelorstudiums mit kunsthistorischen Anteilen, die sich mit dem Masterstudiengang für eine Berufstätigkeit in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft (weiter)qualifizieren möchten bzw. für eine anschließende Promotion.

Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geistes-wissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Dies spiegelt sich nach Hochschulangaben u.a. in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät wider. Gemäß ihrem Leitbild strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Der interdisziplinäre Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ hat das Ziel, Lehre und Forschung auf den Gebieten der Vermittlung und des Managements von Kunst und Kultur zusammenzuführen. Die Studierenden sollen daher im Studium Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen der Kunstvermittlung und des Kulturmanagements ausbilden. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen der Kunstgeschichte und der Betriebswirtschaftslehre (je nach Vorbildung) sollen im Studium theoretische und praktische Kenntnisse des unternehmerischen Denkens gefördert und kunstwissenschaftliche Konzepte der Vermittlung gelehrt und erprobt werden. So soll das Studium dazu beitragen, dass die Studierenden über Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Kunstgeschichte sowie über Kompetenzen und Wissen in den Bereichen des Kuratorischen, der Kunstvermittlung, des Ausstellungsmanagements, des Kunsthändels, des Kulturmarketings, der Kulturpolitik und des Kunstrechts verfügen.

Mit dem Studiengang werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, wissenschaftliche und praktische Diskurse der Kunstvermittlung und des Kulturmanagements zu erschließen und reflektiert zu verbinden, wirtschaftliche, rechtliche und kulturpolitische Rahmenbedingungen zu analysieren und produktiv in Konzepte einfließen zu lassen. Außerdem sollen sie Wissens- und Handlungskompetenzen in den Bereichen der Museologie, des Kuratorischen, des Kunsthändels und der Kunstvermittlung entwickeln und praxisbezogenes Lernen und Forschen im Rahmen von externen Praktika, Teamprojekten und Exkursionen erfahren. Den Studierenden soll eine eigenständige Schwerpunktbildung und Spezialisierung ermöglicht und die Gelegenheit gegeben werden, durch interdisziplinäre Bezüge individuelle Interessen auszubilden und zu fördern. Mit dem Masterstudium sollen die Absolvent/innen so auf Leitungspositionen im Kunst- und Kulturbereich sowie auf eine fachlich einschlägige Promotion vorbereitet sein.

Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Dies spiegelt sich nach Hochschulangaben u.a. in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät wider. Gemäß ihrem Leitbild strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Das zentrale Studiengangsmodell der Philosophischen Fakultät ist der sogenannte Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell. Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ ist hierbei im Rahmen der Kooperation der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und des Musikwissenschaftlichen Instituts der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf als Ergänzungsfach wählbar. Die HHU sieht verschiedene Schnittstellen, die die von der Musikwissenschaft behandelten Themen und Gegenstandsbereiche zu anderen historischen, philologischen und philosophischen Fächern bieten. Das Angebot des Ergänzungsfachs „Musikwissenschaft“ soll daher im Rahmen der möglichen Fächerkombinationen zu einem Studium mit gesellschaftlicher und kulturpolitischer Relevanz und spezifischer Profilbildungsoption beitragen. Dabei sollen die Studierenden vom Austausch mit den künstlerischen Fächern der Robert Schumann Hochschule und einem breiten Lehrangebot profitieren.

Das Ziel des Teilstudiengangs besteht in der Befähigung zu einer eigenständigen, wissenschaftlich reflektierten Auseinandersetzung mit musikkulturellen Phänomenen und Fragestellungen. Im Zentrum soll dabei das Verständnis von Musik und musikbezogenem Handeln in ihren kulturellen und sozialen Kontexten stehen. Die Studierenden sollen einschlägige Methodenkompetenzen erwerben und lernen, sich sachbezogen und versiert in Diskurse über Musik einzubringen.

Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Dies spiegelt sich nach Hochschulangaben u.a. in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät wider. Gemäß ihrem Leitbild strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Das zentrale Studiengangsmodell der Philosophischen Fakultät ist der sogenannte Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell. Der Teilstudiengang „Medien- und Kulturwissenschaft“ soll ab dem Jahr 2025 dessen Studienangebot im Ergänzungsfachbereich erweitern und Grundlagenwissen über die kulturelle Bedeutung und Funktion der Medialität sowie exemplarisches oder spezialisiertes Wissen über die Geschichte, Theorie und Analyse einzelner medialer Formen und Technologien vermitteln. Als eine seiner Zielsetzungen nennt das Institut für Medien- und Kulturwissenschaft die Sensibilisierung der Studierenden für inter- und transkulturelle Prozesse, die in historischen sowie aktuellen medialen Konstellationen am Werk sind. Durch die Einrichtung des Teilstudiengangs „Medien- und Kulturwissenschaft“ als Ergänzungsfach sollen diese Schwerpunkte der Düsseldorfer Medien- und Kulturwissenschaft, die daneben in größerem Umfang im Rahmen eines integrativen Bachelorstudiengangs studiert werden können, auch für Zwei-Fach-Bachelorstudierende der Philosophischen Fakultät geöffnet werden.

Im Ergänzungsfachstudium sollen Kompetenzen im Umgang mit und der Reflexion von Medien und der Medialität der Kultur erworben werden, die einen Einstieg in allgemeine Berufsfelder der Medienkultur ermöglichen können. Insbesondere wird die Förderung methodischer Kompetenzen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Kulturtechniken (Bewegt-)Bild, Schrift und Klang anvisiert und die Reflexion der medialen Eigenschaften zeitgenössischer und historischer Formen soll ermöglicht werden. Das Ergänzungsfach zielt auf die Vermittlung von Fähigkeiten sowohl zur Kritik und Reflexion über mediale Konstitutionen künstlerischer, politischer, informativer oder auch manipulativer Gegenstände und Phänomene als auch darauf, die spezifischen Zusammenhänge im jeweils aktuellen Medienverbund verstehen zu können. Ziel ist es, den Studierenden die Zusammenhänge zwischen Medien, Kultur und Subjektivität transparent zu machen. Lehrformen wie Gruppenarbeiten, Referate und Exkursionen sollen das selbstständige Arbeiten und den Austausch untereinander fördern.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“

Der Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ weist ein überzeugendes Profil und passende Qualifikationsziele auf. Es könnte hier lediglich darauf geachtet werden, dass die als selbstverständlich anzusehende immameute Qualifizierung für ein Masterstudium und eine anschließende Promotion gegenüber der Praxisorientierung in der Außendarstellung nicht zu sehr ins Hintertreffen gerät.

Im Bachelor-Kernfachstudium bietet das Institut für Kunstgeschichte ein Studium in der Breite der Kunstgeschichte mit sinnvollen Vertiefungsmöglichkeiten an; im Ergänzungsfachstudium kann durch den geringeren Umfang nicht die volle Bandbreite ausgeschöpft werden, diese Variante des Teilstudiengangs überzeugt aber ebenfalls hinsichtlich seiner Ziele und Umsetzung.

Da das Institut personell angemessen ausgestattet ist, kann das Studienangebot in überzeugender Qualität vor gehalten werden. Neue Themen werden in die Veranstaltungen der Module integriert, wie u. a. durch das neue Modul zur Transkulturalität deutlich wird. Allerdings könnte im kommenden Akkreditierungszeitraum darauf geachtet werden, die Aktualität des Curriculums deutlicher aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden zu lassen.

Erfreulich ist, dass das Institut für Kunstgeschichte seit der letzten Akkreditierung sinnvolle Nachjustierungen am Studienprogramm vorgenommen hat. Dass dabei studentisches Feedback berücksichtigt wurde und Anpassungen mit dem Ziel der kontinuierlichen Sicherstellung der Studierbarkeit vorgenommen wurden, trägt sicherlich dazu bei, dass sich die Studierenden fachlich gut ausgebildet und am Institut wohl fühlen. Ebenso positiv hervor zuheben ist, dass die in vielen Veranstaltungen vorgesehene Anwesenheitspflicht flexibel gehandhabt wird, sofern Studierende zum Beispiel krankheitsbedingt mit Attest nachweisen können, dass ihnen eine Teilnahme nicht möglich ist. Dies trägt zur Studierbarkeit bei und wurde von den Studierenden lobend hervorgehoben. Zudem ist positiv zu erwähnen, dass eine sinnvolle Anzahl und Auswahl an Exkursionen bestehen, auch ins Ausland, für deren Teilnahme die Studierenden eine finanzielle Unterstützung seitens des Instituts erhalten.

Studiengang 1 „Kunstgeschichte“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ weist ein überzeugendes Profil und passende Qualifikationsziele auf. Es könnte hier lediglich darauf geachtet werden, dass die als selbstverständlich anzusehende und dem Studiengang überzeugend immanente Qualifizierung für eine Promotion gegenüber der Praxisorientierung in der Außen darstellung nicht zu sehr ins Hintertreffen gerät.

Im Masterstudiengang bietet das Institut für Kunstgeschichte ein Studium in der Breite der Kunstgeschichte mit sinnvollen Vertiefungsmöglichkeiten an. Da das Institut personell angemessen ausgestattet ist, kann das Studienangebot in überzeugender Qualität vorgehalten werden. Neue Themen werden in die Veranstaltungen der Module integriert. Allerdings könnte im kommenden Akkreditierungszeitraum darauf geachtet werden, die Aktualität des jeweiligen Curriculums deutlicher aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden zu lassen. Zudem wünschten sich die Studierenden im Masterstudium eine stärkere Reflexion der eigenen Methoden. Dieser Hinweis könnte in die curriculare Weiterentwicklung in den nächsten Jahren einfließen.

Erfreulich ist, dass das Institut für Kunstgeschichte seit der letzten Akkreditierung sinnvolle Nachjustierungen am Studiengang vorgenommen hat. Dass dabei studentisches Feedback berücksichtigt wurde und Anpassungen mit dem Ziel der kontinuierlichen Sicherstellung der Studierbarkeit vorgenommen wurden, trägt sicherlich dazu bei, dass sich die Studierenden fachlich gut ausgebildet und am Institut wohl fühlen. Ebenso positiv hervorzuheben ist, dass die in vielen Veranstaltungen vorgesehene Anwesenheitspflicht flexibel gehandhabt wird, sofern Studierende zum Beispiel krankheitsbedingt mit Attest nachweisen können, dass ihnen eine Teilnahme nicht möglich ist. Dies trägt zur Studierbarkeit bei und wurde von den Studierenden lobend hervorgehoben. Zudem ist positiv zu erwähnen, dass eine sinnvolle Anzahl und Auswahl an Exkursionen bestehen, auch ins Ausland, für deren Teilnahme die Studierenden eine finanzielle Unterstützung seitens des Instituts erhalten.

Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ ist seit seiner Einführung im Hinblick auf die Attraktivität für Studierende erfolgreich und wird vor diesem Hintergrund durch die Hochschulleitung wertgeschätzt. In Zeiten sinkender Studierendenzahlen handelt es sich um ein jedes Jahr ausgelastetes Angebot, das Studierende aus ganz Deutschland für ein Studium an der Universität Düsseldorf zu gewinnen vermag. Einen Beitrag dazu leisten sicherlich die starke Praxisorientierung sowie die Möglichkeit des interdisziplinären Studiums von Studierenden mit Vorkenntnissen in der Kunstgeschichte oder der BWL, die in dem Programm zusammengebracht werden. Wie durch die unterschiedlichen Gesprächsrunden vor Ort deutlich wurde, hat man sich vor diesem Hintergrund dazu entschieden, im Curriculum eine große Gegenstandsbreite abzubilden, die dazu führt, dass spezifische Inhalte im Studium weniger in der Tiefe vermittelt werden können. Vielmehr werden die Studierenden zu einer gewissen Sprechfähigkeit in unterschiedlichen Bereichen ausgebildet, in denen sie zwar keine Spezialkenntnisse erwerben, aber im Berufsleben zum Beispiel an Schnittstellenfunktionen dazu qualifiziert sind, unterschiedliche Sichtweisen zu verstehen. So können zum Beispiel Studierende mit einer Vorbildung in Kunstgeschichte durch den Studiengang keine Expert*innen im Personalwesen werden und solche mit Vorkenntnissen in BWL keine Fachleute für die Kunstgeschichte der Neuzeit; Grundlagen in beiden Bereichen sollten sie im Studium jedoch gehört haben.

Aus Sicht der Praxis ist die deutliche Betonung der Berufsorientierung in diesem Masterstudiengang sinnvoll und die studentische Nachfrage daher nachvollziehbar. Aus den Übersichten zum Verbleib der Absolvent*innen geht hervor, dass diese einschlägige Jobs in unterschiedlichen Bereichen finden. Dazu kann auch das von den Studierenden lobend erwähnte Mentoringprogramm für die Studierenden hilfreich sein, das durch das große Netzwerk an kooperierenden Einrichtungen und Institutionen mitgetragen wird, sowohl in der Lehre als auch durch das Angebot von Praktikumsstellen. Allerdings könnte bei Letzterem noch eine bessere Abstimmung stattfinden, damit Praktika von den Studierenden vollständig in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden können und es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen kommt. Auch wenn die Studierenden betonten, dass hierzu bei Bedarf individuelle Lösungen gefunden werden, kann dies einer der Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sein. Die Gutachter*innen empfehlen ergänzend, studiengangsspezifisch strukturierter zu eruieren, was die genauen Gründe für diese Studienzeitverlängerungen sind. Bedenken, dass diese auch durch das intensive Studienprogramm und eine hohe Prüfungsbelastung mitversursacht werden, konnten nicht vollständig ausgeräumt werden. Positiv ist, dass zur Verbesserung der Studierbarkeit Nachjustierungen am Studiengang vorgenommen wurden, die u. a. die Prüfungszahl reduzieren werden. Ob diese Maßnahmen tatsächlich tragfähig sind und die gewünschten Effekte eintreten, wird engmaschig zu beobachten sein.

Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Der auf der Kooperation der Universität Düsseldorf und der Robert-Schumann-Hochschule (RSH) basierende Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ ist vollends überzeugend. Die Zusammenarbeit funktioniert gut und auf einer vertrauensvollen Basis. Auch die Studierenden zeigten sich zufrieden. Dass neue festangestellte Lehrende aufseiten der RSH für das Programm zuständig sind, bringt „frischen Wind“ in die Lehre und wird zu einer positiven Weiterentwicklung über die nächsten Jahre sicherlich beitragen, zumal es sich um sehr engagierte Personen handelt. Die ergänzend eingesetzten Lehrbeauftragten werden im Rahmen eines seriösen und überzeugenden Vergabe- und Überprüfungsverfahrens ausgewählt, das ihre Lehrbefähigung u. a. durch eine Lehrprobe sicherstellt. Der Modulkatalog ist transparent dokumentiert und die Studierbarkeit wird durch eine klare Struktur gewährleistet. In der Lehre wird darauf geachtet, dass auch die Studierenden des Ergänzungsfachs eine solide theoretische Basis erhalten und somit musikwissenschaftlich angemessen qualifiziert werden. Damit kann sogar der Übergang in einen musikwissenschaftlichen Masterstudiengang gelingen.

Die zunächst unterdurchschnittlich erscheinende Erfolgsquote konnte in den Gesprächen relativiert werden, da sich im Betrachtungszeitraum an der RSH deutlich weniger Studierende tatsächlich immatrikuliert hatten als im System der Universität Düsseldorf vermerkt. Die Zahl der aktiven Studierenden ist zudem noch einmal deutlich geringer. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des studentischen Feedbacks kann daher von einer überzeugenden Studierbarkeit ausgegangen werden.

Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Der Teilstudiengang „Medien- und Kulturwissenschaft“ basiert auf den langjährigen Erfahrungen des gleichnamigen Instituts mit dem gleichnamigen integrativen Bachelor- sowie konsekutiven Masterstudiengang. Die Gespräche vor Ort mit den sehr engagierten Lehrenden waren dabei sehr hilfreich, um das Konzept nachzuvollziehen. Es ist geplant, in diesem Ergänzungsfachangebot mit Kernkonzepten der Medientheorie zu arbeiten, was sehr sinnvoll ist, damit die Studierenden eine ausreichende Basis erwerben, um bei Interesse in den Masterstudiengang übergehen zu können. Angedacht werden könnte, die Berücksichtigung des betrachteten Kanons deutlicher aus der Dokumentation erkennbar zu machen, zum Beispiel aus den Modulbeschreibungen. Insgesamt ist das Ergänzungsfach aber gut nachvollziehbar und sinnhaft ausgestaltet, um Studierenden mit einem anderen geisteswissenschaftlichen Kernfach die Möglichkeit zu eröffnen, Grundlagen der Medienkulturwissenschaft zu erwerben. Für die Zukunft wünschenswert wäre jedoch, die Einführung wenigstens einer spezifischen Veranstaltung für die Studierenden des Ergänzungsfachs, sofern es die Kapazitäten (zukünftig) erlauben.

In dem Teilstudiengang wird (wie im bestehenden Bachelorstudiengang) ein eher ungewöhnliches Konzept des Selbststudiums umgesetzt werden, in dem stark auf studentische Eigenleistungen in der Erarbeitung von Wissensbeständen gesetzt wird. Dies wird durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Workload des Selbststudiums in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Dass dies so geschieht, um den Studierenden zu vermitteln, dass ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten von ihnen verlangt wird, konnte nachvollziehbar erläutert werden. Diese Leistungen sind nicht zuletzt deshalb notwendig, weil sich das Institut (weiterhin) in einem persönlichen Umbruchprozess befindet. Aufgrund einer vakanten Professur und der aktuell nicht vollends geklärten Situation hinsichtlich des vonseiten der Hochschulleitung zugesicherten Personalaufwuchses muss das vorhandene Lehrpersonal mit mehreren Hochdeputatsstellen die Lehre leisten. Deshalb sind die Gruppengrößen außergewöhnlich groß und am Rande dessen, was für alle Beteiligten zumutbar ist. Beruhigend ist dabei, dass durch die geplante Einführung des Teilstudiengangs nicht mehr Studienplätze geschaffen werden, sondern die Anzahl dafür im integrativen Bachelorstudiengang verringert werden wird.

Von den Studierenden des laufenden integrativen Bachelor- und des Masterstudiengangs hervorgehoben wurden nicht nur die gute Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden und die Berücksichtigung studentischer Belange in Weiterentwicklungsplanungen, sondern auch die Flexibilität bei der Wahl der Prüfungsleistungen. So gibt es Module, in denen die Lehrenden den Studierenden unterschiedliche Optionen offerieren, aus denen sie sich die in dem Semester für sie passende aussuchen können. Dies trägt zur Studierbarkeit bei. Es wird aber durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass die Studierenden zum Beispiel Hausarbeiten zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit erstellt haben müssen. Zudem hat das Institut einen Kriterienkatalog für die Bewertung von Prüfungsleistungen erarbeitet und auf der Homepage veröffentlicht. Hierdurch kann erreicht werden, dass die Anforderungen in den unterschiedlichen Modulen vergleichbar sind. Auch die Studierenden honorierten dies.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ hat gemäß § 4 der studiengangsübergreifenden „Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts“ (nachfolgend: PO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP). Dies regelt ebenfalls der fächerspezifische Anhang zur PO.

Gleiches ist ebenfalls in § 4 der „Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Kunstvermittlung und Kulturmanagement der Philosophischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ (nachfolgend: MPO) geregelt.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 19 der PO ist im Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Kandidat/innen sollen in der Masterarbeit nachweisen, dass sie vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse im Fach erworben haben, imstande sind, eine Fragestellung des Faches selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Anforderungen gemäß darzustellen. Das Thema muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist behandelt werden kann. Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Für den Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ finden sich die Regelungen zur Abschlussarbeit in § 17 der MPO. Die Kandidat/innen sollen demnach in der Masterarbeit nachweisen, dass sie vertieft Sach- und Methodenkenntnisse im Fach erworben haben, imstande sind, eine Fragestellung des Faches selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Anforderungen gemäß darzustellen. Auch hier kann die Arbeit wahlweise in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden und ist innerhalb von sechs Monaten zu erstellen.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge der Fakultät sind in der Ordnung zur Feststellung der Eignung gemäß § 49 (7) HG für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (nachfolgend: Eignungsfeststellungsordnung) und für die einzelnen Masterstudiengänge in deren fächerspezifischem Anhang geregelt.

§ 1 der Eignungsfeststellungsordnung regelt, dass die Voraussetzung für die Zulassung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern ist (180 CP), das mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ oder einem hiermit vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist.

Der fächerspezifische Anhang für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ regelt, dass ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss für die Zulassung vorliegt, der diesem Kriterium entspricht, wenn Kenntnisse im Bereich der Kunstgeschichte erworben wurden, die in Umfang und Inhalt mindestens dem entsprechenden Bachelor-Ergänzungsfachteilstudiengang der HHU entsprechen. Dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein: 1. Durch mindestens zwei Abschlussprüfungen (AP) nachgewiesene Kenntnisse im Bereich der mittelalterlichen, neueren oder neuesten Kunstgeschichte (insgesamt 20–30 CP), vergleichbar den Einführungsmodulen des Bachelor-Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ an der HHU; 2. durch mindestens zwei AP nachgewiesene Kenntnisse im Bereich der mittleren, der neueren oder neuesten Kunstgeschichte (insgesamt 20–30 CP), vergleichbar den Basis- und Aufbaumodulen des Bachelor-Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ an der HHU. Der Gesamtumfang des Kunstgeschichtsstudiums muss mindestens 54 CP betragen und die Abschlussnote 2.5 oder besser sein.

Für den Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ liegt eine eigene Ordnung zur Feststellung der Eignung vor. Diese legt in § 1 folgende Zugangsvoraussetzungen fest: Voraussetzung ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ oder einem hiermit vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich, mindestens mit der Note gut (2,2) abgeschlossen worden ist. Ein wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorabschluss ist dabei fachlich einschlägig, wenn hinreichende Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre (in der Regel mindestens 60 CP), vertiefte Kenntnisse der Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik (in der Regel mindestens 12 CP) sowie Grundkenntnisse der Statistischen Methodenlehre (in der Regel mindestens 6 CP) erworben wurden. Ein kunsthistorischer Bachelorabschluss ist fachlich einschlägig, wenn hinreichende Kenntnisse im Bereich der mittelalterlichen Kunstgeschichte (in der Regel mindestens 20 CP), neueren Kunstgeschichte (in der Regel mindestens 20 CP) und modernen Kunstgeschichte/Kunstgeschichte der Gegenwart (in der Regel mindestens 20 CP) nachgewiesen werden können. Der Gesamtumfang des Kunstgeschichtsstudiums muss mindestens 60 CP betragen. Ebenfalls fachlich einschlägig ist ein interdisziplinär ausgerichteter Bachelorabschluss, wenn sowohl Kenntnisse im Bereich der Kunsthistorik als auch der Betriebswirtschaftslehre erworben wurden, die in Umfang und Inhalt mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen: Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von mindestens 30 CP und Grundkenntnisse der Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ wird der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften zugeordnet, der Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ als interdisziplinäres Programm den Fächergruppen Kunstwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der PO bzw. MPO „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 (2) der PO erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache für das jeweilige Studienprogramm in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die modulare Struktur der vorliegenden Studienprogramme wird u. a. durch die exemplarischen Studienverlaufspläne deutlich. An der Fakultät wurde ein einheitliches Raster der Modulgrößen implementiert, das Module im Umfang von 6, 9, 12 oder 15 CP vorsieht. Im Bachelorstudium im Kern- und Ergänzungsfach werden in den Modulen in der Regel 9 CP erworben und sie erstrecken sich in der Regel über ein Semester, in Ausnahmefällen über zwei Semester. Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP kreditiert.

Im Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ umfasst das Modul „Masterarbeit“ 30 CP, das die Anfertigung der Masterarbeit und ein begleitendes Kolloquium beinhaltet (28 + 2 CP). Die Module des vorhergehenden Masterstudiiums werden in der Regel innerhalb eines Semesters und maximal innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Sie haben einen Umfang zwischen 10 und 16 CP.

Das „Examensmodul“ im Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ umfasst die Erstellung der Masterarbeit (20 CP) und ein begleitendes Kolloquium (2 CP). Die weiteren Module haben einen Umfang zwischen 5 und 16 CP.

Die Modulhandbücher der im Bündel vorliegenden Studienprogramme enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

In § 16 bzw. § 15 der jeweils einschlägigen Ordnung ist der Umfang der möglichen Prüfungsformen definiert. Anhang 2 der jeweils einschlägigen Ordnung legt zudem die Regelungen zu den Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme fest. Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen eines Semesters jeweils geltende Regelung wird im digitalen Vorlesungsverzeichnis der HHU veröffentlicht.

Aus § 21 bzw. § 19 der jeweils einschlägigen Ordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem bei Vorliegen einer ausreichend großen Datenbasis auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne für die Masterstudiengänge legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können. Auf Ebene des Kombinationsstudiengangs ist dies durch die Zuordnung von CP-Kontingenzen auf die Studienbestandteile erreichbar, sofern die Studierenden den Studienverlauf entsprechend gestalten (siehe dazu den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024).

In § 5 der jeweils einschlägigen Ordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der PO geregelt und beträgt gemäß fächerspezifischem Anhang für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ 28 CP. Für den Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ regelt § 5 der MPO den Umfang, der 20 CP beträgt.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der PO und MPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworberer Kompetenzen vorgesehen.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Insbesondere wurden vor Ort die Weiterentwicklungen der Studienprogramme seit der letzten Akkreditierung diskutiert. Im Fall des zukünftig geplanten neuen Teilstudiengangs „Medien- und Kulturwissenschaft“ wurden vor allem Fragen der Umsetzung und der dafür notwendigen Kapazitäten eruiert. Mit der Hochschulleitung wurden zudem Aspekte der Ressourcenausstattung sowie der universitätsweiten Regelungen zur Nutzung von KI für alle Programme besprochen.

Bei allen laufenden Studienprogrammen wurden die Studienzeiten und Abbruchquoten kritisch hinterfragt, im Hinblick auf den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ auch mit den Vertreter/innen der Robert-Schumann-Hochschule. In dem Zusammenhang wurden für die Universität Düsseldorf und die Robert-Schumann-Hochschule die Angebote zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden diskutiert.

Im Gespräch mit den Studierenden standen Fragen der Studierbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Prüfungsbelastung und der Gewährung von Nachteilsausgleichen, Förderung der Mobilität sowie Vorbereitung auf einen Berufseinstieg im Fokus.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 1 und Studiengang 1 „Kunstgeschichte“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Fakultät wird neben der Vermittlung von fachspezifischen Grundkenntnissen auch die von allgemeinen Schlüsselkompetenzen anvisiert, die gemeinsam zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen sollen. Dabei werden der Erwerb eines kunsthistorischen Grundlagenwissens, das Einüben wissenschaftlicher Praktiken, die Kenntnis zentraler Methoden des Fachs und die Auseinandersetzung mit Potenzialen und Herausforderungen der Digital Humanities angestrebt, die die Basis für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten legen und sowohl zur Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums als auch zu einer direkten beruflichen Beschäftigung in engeren kunsthistorischen sowie weitergefassten kulturellen Tätigkeitsfeldern befähigen sollen. Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs ist es, eine breite Wissensbasis zu vermitteln und zugleich die Fähigkeit zu trainieren, das erworbene Wissen und methodische Rüstzeug flexibel auf spezifische Aufgabenstellungen anzuwenden. Praxisbezogene Studienbestandteile (Übung vor Originalen, praxisbezogene Übung, Praktikum) unter Einbezug von Lehrbeauftragten aus der regionalen und überregionalen Kunst- und Kulturszene sollen den Studierenden einen direkten Einblick in potenzielle Arbeitsfelder und das Knüpfen von Kontakten ermöglichen.

Im Bachelorstudium wird den Angaben des Instituts folgend die Vermittlung der Kunstgeschichte in ihrer historischen Tiefe von der Spätantike bis zur Gegenwart anvisiert, aber auch ihrer systematischen Breite im Hinblick auf traditionelle Gattungen, visuelle Medien und künstlerische Praktiken. Zugleich soll den Studierenden im Kernfach eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht werden; zum Teil werden dazu Veranstaltungen der benachbarten Studiengänge „Transkulturalität“ sowie „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ geöffnet. Auch die Studierenden des Ergänzungsfachs sollen hinreichende fachspezifische Grundkenntnisse und -fertigkeiten erwerben, um daran anschließend ein Masterstudium der Kunstgeschichte aufnehmen zu können.

Im Studium soll dem Erwerb kommunikativer Kompetenzen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden, einerseits durch Einüben verschiedener Präsentationsformen (in der Gruppe oder auch allein, im Seminarraum oder vor

den Originalen), andererseits durch Förderung einer gleichermaßen kritischen, konstruktiven und respektvollen Diskussionskultur. Im Studienverlauf sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten über Gattungs-, Epochen- und auch Fachgrenzen hinweg neu zu verknüpfen, dabei individuelle Interessensschwerpunkte auszubilden und eigenständig Fragestellungen zu entwickeln. Gemeinsam mit der Förderung von Eigenständigkeit und Teamfähigkeit, einer kritischen wie konstruktiven Diskussionskultur und der Kommunikation und Vermittlung mit Blick auf Adressat/innen inner- wie außerhalb des eigenen Fachs sowie der Anregung zur Selbstreflexion sollen die Studierenden dazu befähigt werden, die spezifische Fachkultur ebenso wie die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft zu hinterfragen. Als ein weiteres Ziel des Studiengangs führt das Institut auf, die Perspektiven über nationale Grenzen hinweg öffnen zu wollen, indem einerseits das Bewusstsein für die transkulturellen Verflechtungen kunsthistorischer Phänomene geschärft und andererseits im Rahmen fremdsprachiger Übungen und internationaler Summer Schools neben Fremdsprachenkenntnissen auch interkulturelle Kompetenzen gestärkt werden sollen.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ richtet sich an Absolvent/innen eines einschlägigen Bachelorstudiengangs mit kunsthistorischen Anteilen, die sich für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft (weiter)qualifizieren möchten. Das Programm zielt dabei auf eine Stärkung der Analysefähigkeiten, auf die individuelle Profilbildung und eigenständige Erarbeitung von Problemstellungen ab. Hierbei soll zukünftig ergänzend zum bisher etablierten Programm die transkulturelle Kunstgeschichte integriert werden. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen kunsthistorischen Kernkompetenzen verfolgt der Masterstudiengang in seiner vorliegenden Ausprägung daher folgende Ziele:

- Die Analysefähigkeit der Studierenden soll gestärkt werden, um sie für genuin kunsthistorische wie auch andere Berufsfelder zu qualifizieren, sowohl im Sinne einer kritischen Bild- und Objektkompetenz als auch im Umgang mit Fachtexten,
- die Auseinandersetzung mit aktuellen Perspektiven des Fachs Kunstgeschichte mit der Fokussierung auf bild- und objektwissenschaftliche sowie transkulturelle Fragestellungen soll besonders gefördert sowie
- die Stärkung des Praxisbezugs erreicht werden.

Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkenntnissen sollen die Studierenden dabei von der regionalen, überregionalen und internationalen Vernetzung des Instituts profitieren sowie durch eine gezielte Praxisanbindung auf die vielfältigen Anforderungen des Berufslebens und der Gesellschaft vorbereitet werden.

Im Masterstudiengang wird die Vermittlung eines breiten kunsthistorischen Fachwissens von der Spätantike bis zur Gegenwart mit einem weiten Gattungs- und Medienspektrum und methodologischer Reflektiertheit angestrebt. Dabei sollen die Studierenden weitreichende, historisch fundierte und transkulturelle Bildkompetenzen erwerben, insbesondere fortgeschrittene Analyse- und Methodenkompetenzen im Umgang mit einer großen Bandbreite von visuellen Gegenständen und Positionen – gerade unter Berücksichtigung der Herausforderungen durch Massenmedien und Internet sowie angesichts der jüngsten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz soll dabei die kritische Bildkompetenz gefördert werden. In diesem Zusammenhang wird die Stärkung der mündlichen und schriftlichen Analysefähigkeit sowie der wissenschaftlichen Kommunikationsfähigkeit angestrebt. Im Verlauf des Masterstudiums sollen die Studierenden lernen, sich innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu positionieren und ihre Ergebnisse entsprechend zu kommunizieren. Dabei sollen sie dazu ermutigt und befähigt werden, in ihren zukünftigen Kontexten beruflicher Praxis als kompetente Fachpersonen kreativ und reflektiert zu denken und verantwortlich zu handeln.

Das abgeschlossene Masterstudium soll zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Bereich der Wissenschaft (ggf. im Rahmen einer Promotion) oder außerhalb der Universität befähigen, zum Beispiel in den Bereichen Denkmalpflege, Kulturämter, Kulturmanagement, Kunstmarkt, Kunstpädagogik, Kunstvermittlung in verschiedenen Medien, den Volkshochschulen oder der Freizeitindustrie, in Museen, Öffentlichkeitsarbeitsabteilungen oder Versicherungsunternehmen. Der Praxisanteil des Studiums soll die Möglichkeit bieten, sich vor dem Hintergrund der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in diese Bereiche einzuarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ und der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ sind inhaltlich breit angelegt. Damit entsprechen sie dem Verständnis der Kunstgeschichte als historische Geisteswissenschaft und die jeweiligen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind dem angepasst. Sie sind im Allgemeinen klar formuliert und an beiden Studienprogrammen Interessierte können sich gut über Inhalte und Anforderungen informieren, sowohl in den offiziellen Abschlussdokumenten als auch in der Außendarstellung der Programme. Die Angaben entsprechen dabei in der Ausdifferenzierung der einzelnen Lernergebnisse dem jeweils anvisierten Abschlussniveau und die unterschiedlichen Kompetenzdimensionen werden angemessen adressiert.

Die Lehrangebote sind so aufgestellt, dass die erworbenen Fachkenntnisse der allgemeinen Kunstgeschichte bereits nach dem ersten Qualifikationsschritt zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Kunst- und Kulturbereich befähigen. Die im Masterstudiengang gegebenen Möglichkeiten, bei Beibehaltung der Epochengliederung in Verknüpfung mit methodischen Fragestellungen individuelle Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können, sind den professionellen Zielen, auch einer Forschungsorientierung in Hinblick auf eine anschließende Promotion, angepasst. Die Vernetzung mit lokalen Kultureinrichtungen bietet Kooperationsmöglichkeiten auf allen Ebenen und den Studierenden gute Möglichkeiten zur Überprüfung und Erweiterung ihrer jeweiligen Expertisen, u. a. durch die Absolvierung von Praktika und die Teilnahme an von Lehrbeauftragten durchgeführten praxisbezogenen Übungen. Das Studium bereitet so nicht nur auf eine wissenschaftliche Karriere vor. Es zielt erkennbar auch auf einen Berufseinstieg hin, sowohl im engeren kunsthistorischen Bereich als auch in weitergefassten kulturellen Tätigkeitsfeldern. Es wird eine breite Wissensbasis vermittelt, was auch Sicht der Berufspraxis vorteilhaft ist. Praxisbezogene Studienbestandteile (Übung vor Originalen, praxisbezogene Übung, Praktikum) unter Einbezug von Lehrbeauftragten aus der regionalen und überregionalen Kunst- und Kulturszene sind sehr positiv zu bewerten. Sie ermöglichen den Studierenden gute Einblicke in mögliche Berufsfelder und sind zugleich gut geeignet, um bereits während des Studiums mit dem Aufbau eines tragfähigen beruflichen Netzwerks zu beginnen. Positiv zu bewerten sind außerdem die Teamprojekte, die strukturell ebenfalls auf den Berufsalltag vorbereiten können. Allerdings ist aus Sicht der Gutachter/innen die außerakademische Orientierung sehr stark in den Fokus gerückt. Auf die Vorbereitung des weiterqualifizierenden Abschlusses durch eine Promotion sollte jedoch auch weiterhin in der Kommunikation im Besonderen und mit Nachdruck hingewiesen werden. Dies könnte intern u. a. in einer bereits seitens des Fachs angeachten Orientierungsveranstaltung zu Beginn des Masterstudiums erfolgen.

Der durch die Verankerung einer Professur für Transkulturalität innerhalb der Fakultät mögliche sukzessive Ausbau der Lehre in diesem Bereich kann neue Maßstäbe für die Reorientierung des Faches Kunstgeschichte setzen und seine Gegenwartsbezogenheit stärken. Auf Transformationsprozesse in der Kunst und Kunstgeschichte reagierende Neu-Fokussierungen und in die Lehre eingebundene aktuelle politische und zivilgesellschaftliche Diskurse tragen letztlich auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Auf die Vorbereitung auf die Promotion durch den weiterführenden Abschluss sollte in der Kommunikation im Besonderen und mit Nachdruck hingewiesen werden.

Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ (M.A.)**Sachstand**

Der interdisziplinäre Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ zielt auf die Zusammenführung von Lehre und Forschung auf den Gebieten der Vermittlung und des Managements von Kunst und Kultur ab. Er soll dazu beitragen, dass die Studierenden Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen der Kunstvermittlung und des Kulturmanagements ausbilden. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen der Kunstgeschichte und der Betriebswirtschaftslehre wird auf eine umfassende theoretische und praktische Kenntnis des unternehmerischen Denkens abgezielt sowie auf die Erprobung kunstwissenschaftlicher Konzepte der Vermittlung. Fachspezifisches Wissen soll im Studium ebenso erworben werden wie berufsqualifizierende Grundlagenkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Kunstgeschichte, Kompetenzen und Wissen in den Bereichen des Kuratorischen, der Kunstvermittlung, des Ausstellungsmanagements, des Kunsthändels, des Kulturmarketing, der Kulturpolitik und des Kunstrechts. Dabei wird die Vermittlung grundlegender Bild- und Medienkompetenzen angestrebt und eine Fokussierung der interdisziplinären Perspektive auf die jeweiligen Produktions-, Distributions- und Rezeptionskontexte der kulturellen Objekte und Phänomene.

Der Studiengang zielt darauf ab, die Studierenden dazu zu befähigen, sich kritisch zwischen den Parametern Kunst, Geschichte, Bild, Wort, Institution, Öffentlichkeit und Markt zu bewegen; die Studierenden sollen dazu angeregt werden, kreativ und reflektiert zu denken und verantwortlich zu handeln. Durch die Verbindung von Kunstgeschichte, Kunstvermittlung und Kulturmanagement sollen die Studierenden lernen, Denkprozesse und praktische Herangehensweisen unterschiedlicher Disziplinen zu verbinden und füreinander fruchtbar zu machen. Dem Masterstudiengang liegt dabei den Hochschulangaben folgend ein breites Verständnis von ‚Kunstvermittlung‘ zugrunde, wonach u. a. folgende Aspekte unter ‚Vermittlung‘ gefasst werden:

- die Steuerung der Außenwahrnehmung kultureller Einrichtungen und ihrer Präsentationen über die möglichst eindeutige Kommunikation von Inhalten an ein heterogenes Publikum;
- die kuratorische Auseinandersetzung mit Kunst und Einrichtung von Ausstellungen und weiteren kulturellen Ereignissen;
- die Publikums- und Zielgruppenforschung als Instrument und Grundlage der zielgerichteten Vermittlung;
- die Moderation und Übersetzungsleistung zwischen Institution bzw. Kunstwerk und Betrachtenden sowohl im Museumsbereich als auch auf dem Kunstmarkt;
- die Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungsauftrags auch im Hinblick auf kulturelle Teilhabe, Partizipation, Inklusion und Diversität.

Vor diesem Hintergrund sollen mit dem Masterstudiengang folgende Ziele erreicht werden:

- wissenschaftliche und praktische Diskurse der Kunstvermittlung und des Kulturmanagements sollen erschlossen und reflektiert verbunden werden,
- wirtschaftliche, rechtliche und kulturpolitische Rahmenbedingungen sollen analysiert werden und produktiv in Konzepte einfließen,
- Wissens- und Handlungskompetenzen in den Bereichen der Museologie, des Kuratorischen, des Kunsthändels und der Kunstvermittlung sollen entwickelt werden,
- praxisbezogenes Lernen und Forschen durch externe Praktika, Teamprojekte und Exkursionen soll gefördert werden,
- eine eigenständige Schwerpunktbildung und Spezialisierung sollen im Studium ermöglicht und durch interdisziplinäre Bezüge sollen individuelle Interessen ausgebildet und gefördert werden.

Somit sollen die Studierenden auf Leitungspositionen im Kunst- und Kulturbereich sowie auf eine fachlich einschlägige Promotion vorbereitet werden. Dabei wird eine Metareflexion des eigenen professionellen Handelns angestrebt; dies auch vor dem Hintergrund, dass der Studiengang den Einschätzungen der Universität folgend für ein traditionell eher als exklusiv wahrgenommenes Arbeitsfeld qualifizieren möchte, das von sozialer Reproduktion und habituellen Passungen geprägt ist. Nach Angaben im Selbstbericht wird eine emanzipatorische, hegemoniekritische Kunstvermittlung angestrebt, die auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick haben, vorherrschende Machtverhältnisse thematisieren und die eigene Position dekonstruieren soll. Im Studium soll besonderer Wert auf eine kritisch-reflektierte Grundhaltung, interdisziplinäre Methodenvielfalt und einen hohen Praxisbezug gelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist inzwischen seit einigen Jahren an der HHU etabliert, ist seit seiner Einführung im Hinblick auf die Attraktivität für Studierende erfolgreich und wird vor diesem Hintergrund durch die Hochschulleitung wertgeschätzt. In Zeiten sinkender Studierendenzahlen handelt es sich um ein jedes Jahr ausgelastetes Angebot, das Studierende aus ganz Deutschland für ein Studium an der HHU zu gewinnen vermag. Einen Beitrag dazu leisten sicherlich die starke Praxisorientierung sowie die Möglichkeit des interdisziplinären Studiums von Studierenden mit Vorkenntnissen in der Kunstgeschichte oder der BWL, die in dem Programm zusammengebracht werden. Wie durch die unterschiedlichen Gesprächsrunden vor Ort deutlich wurde, hat man sich vor diesem Hintergrund dazu entschieden, im Studiengang eine große Gegenstandsbreite abzubilden, die dazu führt, dass spezifische Inhalte im Studium weniger in der Tiefe vermittelt werden können. Vielmehr werden die Studierenden zu einer gewissen Sprechfähigkeit in unterschiedlichen Bereichen ausgebildet, in denen sie zwar keine Spezialkenntnisse erwerben, aber im Berufsleben zum Beispiel an Schnittstellenfunktionen dazu qualifiziert sind, unterschiedliche Sichtweisen zu verstehen. So können zum Beispiel Studierende mit einer Vorbildung in Kunstgeschichte durch den Studiengang keine Expert/innen im Personalwesen werden und solche mit Vorkenntnissen in BWL keine Fachleute für die Kunstgeschichte der Neuzeit; Grundlagen in beiden Bereichen sollten sie im Studium jedoch gehört haben. Daneben wird auch die wissenschaftliche Befähigung angestrebt, auch wenn die Praxisorientierung aus gutachterlicher Sicht hier deutlich im Vordergrund steht. Dass allerdings auch Promovend/innen aus dem Programm hervorgegangen sind, konnte vor Ort durch entsprechende Daten und Zahlen belegt werden. Damit ist davon auszugehen, dass das für einen Masterstudiengang zu erwartende Niveau mit dem Studiengang erreicht wird, auch wenn der interdisziplinäre Ansatz eher zu der erwähnten Breite führt, weil Studierende mit heterogener Vorbildung zusammengebracht werden. Die entsprechenden Qualifikationsziele sind für den Studiengang nachvollziehbar dokumentiert worden. Sie sind für Interessierte und weitere Außenstehende nachvollziehbar festgehalten und werden in den Abschlussdokumenten des Studiengangs angemessen dargestellt.

Aus Sicht der Praxis ist die deutliche Betonung der Berufsorientierung in diesem Masterstudiengang sinnvoll und die studentische Nachfrage daher nachvollziehbar. Aus den Übersichten zum Verbleib der Absolvent/innen wurde ersichtlich, dass diese einschlägige Jobs in allen erdenklichen Bereichen finden (z. B. Kulturmanagement, -vermittlung, -verwaltung, Medien, Kunsthändel, Museen etc.). Dazu kann auch das von den Studierenden lobend hervorgehobene Mentoringprogramm für die Studierenden hilfreich sein, das durch das große Netzwerk an kooperierenden Einrichtungen und Institutionen mitgetragen wird, sowohl in der Lehre als auch durch das Angebot von Praktikumsstellen. Die Auflistung der Praktikumsstellen – von der Documenta über die Kunsthalle Düsseldorf oder den DuMont-Buchverlag bis hin zum TV-Sender Arte – ist beeindruckend und zeigt, dass der Studiengang seinen Studierenden den Zugang zu einem sehr großen Netzwerk ermöglicht. Das führt zweifellos dazu, dass den Absolvent/innen der Berufseinstieg maßgeblich erleichtert wird. Gleichzeitig spricht die Auflistung der Jobs nach dem Studium dafür, dass die Arbeitgeber in den Absolvent/innen geeignete Fachkräfte sehen, in die weiter zu investieren sich lohnt. Positiv ist auch zu erwähnen, dass viele Studierende bereits während des Studiums an Konferenzen, Symposien und Publikationen beteiligt sind. Auch dadurch lassen sich individuelle Netzwerke knüpfen und erweitern

und es ergeben sich zweifellos gute Türöffner für den Berufseinstieg. Sehr positiv hervorzuheben ist auch der eigene Karrieretag des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Sachstand

Mit dem Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs, in dem das Programm als Ergänzungsfach belegt werden kann, wird die Beschäftigung mit Musik in ihren historischen, soziokulturellen, theoretischen und künstlerisch-ästhetischen Dimensionen anvisiert. Die Absolvent/innen sollen über einschlägige Kompetenzen verfügen, Musik und musikalische Phänomene in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Entstehungsbedingungen, Aufführungskontexte und Wirkungsweisen im Gefüge übergreifender soziokultureller Zusammenhänge zu verstehen, selbstständig zu reflektieren und angemessen zu vermitteln. Anvisiert wird die Vermittlung einer breiten Wissens- und Methodenbasis, auf der aufbauend die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, sich sachbezogen, differenziert und mit eigenen Ansätzen in aktuelle musik- und kulturbezogene Diskurse einzubringen. Damit qualifizieren sie sich für Berufstätigkeiten in allen gesellschaftlichen Feldern, in denen professionelle musikbezogene Kompetenzen gefragt sind. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten an Forschungs-, Lehr- und Editionsinstituten, im Verlagswesen, in Museen, Konzerthäusern und (Musik-)Theatern, Medienanstalten, in der Kulturverwaltung, im Bereich der Musikproduktion sowie in der Erwachsenenbildung. Die Befähigung zu eigenständigem, kritischem Denken und Handeln, zum Hinterfragen festgeschriebener historiographischer Bilder oder Interpretationsmuster, zu offener, respektvoller Diskussion und Kommunikation (gemäß dem Grundsatz „Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft“) sowie die Sensibilisierung für die Pluralität künstlerischer Praktiken im globalen Kontext werden als Grundpfeiler im Studium genannt.

Das Ziel des Teilstudiengangs wird mit der Befähigung zu einer eigenständigen, wissenschaftlich reflektierten Auseinandersetzung mit musikkulturellen Phänomenen und Fragestellungen angegeben. Im Zentrum soll dabei das Verständnis von Musik und musikbezogenem Handeln in ihren kulturellen und sozialen Kontexten stehen. Die Studierenden sollen dazu einschlägige Methodenkompetenzen erwerben und lernen, sich sachbezogen und versiert in Diskurse über Musik einzubringen.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die im Rahmen des Teilstudiengangs angestrebten Lernergebnisse sind in allen diesbezüglichen Unterlagen angemessen und für Interessierte, Studierende und Lehrpersonen transparent artikuliert. Ein erfreulich großer Teil der Absolvent/innen und der aktuellen Studierenden paart den Bachelor-Teilstudiengang mit einem anderen Teilstudiengang des vorliegenden Bündels – ein Ausweis für die sinnvolle thematische (inhaltliche wie berufsbildende) Ergänzung und die Potentiale des Teilstudiengangs.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die dieser Teilstudiengang aufweist, dienen in angemessener Weise der Wissensverbreiterung und dem interdisziplinären Fachverständnis und weisen insbesondere hinsichtlich möglicher interdisziplinärer Projekte eine Reihe von Schnittstellen auch institutioneller Art auf. Ein entscheidender Pluspunkt ist dabei die Kooperation der HHU mit der Hochschule für Musik Robert Schumann (RSH): Die Lehrenden sind an der örtlichen Musikhochschule verortet, die Lehrveranstaltungen finden in den

Räumlichkeiten der RSH statt. Was zunächst als Nachteil wirkt und die Studiengangsgestaltenden wie die Studierenden vor logistische Herausforderungen stellt, ist für die Frage der interdisziplinären Kommunikation durch eine Wahloption außerhalb der HHU wie für den Wissenstransfer zwischen HHU und RSH sowie die gegenseitige Wahrnehmung unterschiedlicher Lehr- und Lerntraditionen und eines genuin anderen Selbstverständnisses von Wissenschaft und Kunst positiv hervorzuheben.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Teilstudiengangs sind in Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig – auch für die tatsächlichen Absolvent/innen des Programms, die den vollständigen Studienzyklus durchlaufen und entsprechend die Vermittlung spezifisch musikwissenschaftlichen Arbeitens und die hier angebotene Vielfalt an Methodenkompetenzen kennenlernen konnten. Dabei ist festzuhalten, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten wie erreichten Lernergebnisse nur im Zusammenhang eines Teilstudiengangs vermittelt werden; vereinzelt aber konnten die hier vermittelten Grundlagen auch als Basis für ein musikwissenschaftliches Masterstudium als qualifiziert anerkannt werden. Grundsätzlich bergen wissenschaftliche wie künstlerische Auseinandersetzungen mit Musik als Gegenstand hervorragende Voraussetzungen für die persönliche Entwicklung der Studierenden, so auch in diesem Fall. Eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen ist dem Studium immanent und wird auch im Ergänzungsfach sinnvoll umgesetzt. Die Studierenden verbreitern mit diesem Teilstudiengang ihr Wissen somit deutlich. Damit qualifizieren sie sich für Tätigkeiten nicht nur in Forschung und Lehre (bzw. ein anschließendes Masterstudium im kulturwissenschaftlichen Themenfeld), sondern auch für einen direkten Berufseinstieg in weiten Bereichen der Kulturlandschaft und der Medien, wobei das gewählte Kernfach sicherlich ausschlaggebend ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Sachstand

Der im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs zukünftig studierbare Teilstudiengang „Medien- und Kulturwissenschaft“ kann als Ergänzungsfach gewählt werden. Er hat das Ziel der Vermittlung von Grundlagenwissen über die kulturelle Bedeutung und Funktion der Medialität sowie von exemplarischem oder spezialisiertem Wissen über die Geschichte, Theorie und Analyse einzelner medialer Formen und Technologien. Die Studierenden sollen während ihres Studiums Kompetenzen im Umgang mit und der Reflexion von Medien und der Media- lität der Kultur erlangen, die einen Einstieg in allgemeine Berufsfelder der Medienkultur ermöglichen sollen. Insbesondere werden methodische Kompetenzen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Kulturtechniken (Bewegt-)Bild, Schrift und Klang sowie die Reflexion der medialen Eigenschaften zeitgenössischer und historischer Formen genannt. Die Studierenden sollen dabei sowohl zur Kritik und Reflexion über mediale Konstitutionen künstlerischer, politischer, informativer oder auch manipulativer Gegenstände und Phänomene befähigt werden als auch dazu, die spezifischen Zusammenhänge im jeweils aktuellen Medienverbund zu verstehen. Als Ziel nennt die HHU, den Studierenden die Zusammenhänge zwischen Medien, Kultur und Subjektivität transparent zu machen und die Studierenden für inter- und transkulturelle Prozesse zu sensibilisieren, die vom Institut in historischen sowie aktuellen medialen Konstellationen als bedeutsam erachtet werden. Durch die angestrebte Vermittlung von Wissen, analytischen Fähigkeiten und den Erwerb kommunikativer Kompetenzen sollen die Studierenden befähigt werden, zukünftige Entscheidungen in ihrem Berufsleben unter Berücksichtigung dieser Komplexität zu fällen und kreativ zu wirken. Das Studium soll dazu qualifizieren, selbstständig an relevante Informationen zu gelangen und diese zu bewerten, zu interpretieren und theoretische Inhalte unter Einbindung von Forschungsmethoden projektorientiert anzuwenden. Die Absolvent/innen sollen dafür mit den grundständigen Medientheorien vertraut gemacht werden und in der Lage sein, unterschiedliche Medienformen und -phänomene

fachadäquat zu beschreiben und zu analysieren. Darüber hinaus sollen sie die Qualität von Medienanalysen fach- und sachgerecht reflektieren und ihr Urteil gegenüber Fachvertreter/innen und Fachfremden mit fundierten Argumentationen begründen können.

Das Institut sieht soziokulturelle Prozesse ebenso wie die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit eng mit medialen Prozessen verwoben und zum Teil durch diese konstituiert, weshalb im Studium die kritische Auseinandersetzung mit den Thematiken in die eigene individuelle Entfaltung übergehen soll. So soll eine differenzierte Be- trachtungsweise zivilgesellschaftlicher Zusammenhänge der Medienkultur in der Reflexion des eigenen Individu- alisierungsprozesses gefördert werden. Vor diesem Hintergrund sollen die Absolvent/innen für unterschiedliche medienbezogene Berufsfelder qualifiziert sein wie Journalismus und redaktionelle Tätigkeiten sowie solche in den Bereichen Dramaturgie (Theater, Film und Fernsehen), Marketing, Kultur- und Eventmanagement, Verlagswe- sen, Werbe- und PR-Branche, Hörfunk, Museen, Galerien, Tanz- und Konzerthäuser, Festivals, kulturelle Öffent- lichkeitsarbeit, Medienberatung sowie in Wissenschaft, Lehre und im öffentlichen Dienst. Die Tätigkeitsfelder der Medienkultur zeichnen sich nach Einschätzung des Instituts durch eine besondere öffentlichkeitswirksame und somit auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung aus, die im beruflichen Rahmen immer auch ein unter ethi- schen und politischen Gesichtspunkten reflektiertes Handlungsbewusstsein voraussetzt, das im Studium adres- siert werden soll.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zu- gehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die folgende Bewertung bezieht sich antragsgemäß ausschließlich auf den Teilstudiengang als Ergänzungsfach. Die Qualifikationsziele des Programms und die Lernziele der einzelnen Module sind hinreichend klar formuliert und transparent. Generell werden dabei natürlich stark formelle Formulierungen eingesetzt, was aber dem weit verbreiteten und vom Modularisierungs- und Akkreditierungssystem geförderten Standard der Schematisie- rung in der Darstellung leider auch der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften entspricht und vollkommen üblich ist. Das Programm der Medien- und Kulturwissenschaft erweist sich dabei bei genauerem Hinsehen etwa unter Bezug auf den Modulkatalog als ausgesprochen anspruchsvoll in seiner großen fachlichen Breite sowohl bei den Gegenständen als auch bei den eingesetzten bzw. verarbeiteten Methoden und Theorien. Diese Breite ist allerdings mitunter in den Bezeichnungen der Module stärker ausgeflaggt als in der tatsächlichen Praxis, in der allgemeine Themen dann z. B. auf den Gegenstand des Films zusammengezogen werden im Sinne eines exemplarischen und kasuistischen Arbeitens. Dies ist im Ergänzungsfach aber weitgehend unproblematisch und ist selbstverständlich auch der personell eher sehr engen Ausstattung des Teilstudiengangs geschuldet. Dennoch ist es ein gut strukturiertes und, nicht zuletzt auch dem hohen didaktischen Aufwand geschuldet, sehr gut funk- tionierendes Ergänzungsfach.

Die Ausbildung eines in dieser Form nicht zur Standardausstattung von Abiturient/innen gehörenden Fachwissens, die Auseinandersetzung sowohl mit den kanonischen wie mit den aktuellen Theoretexten als auch die Befassung mit verschiedenen Gegenstands- und Themenbereichen der Medien- und Kulturwissenschaft sind im Programm gut verankert und ausgeflaggt; Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Kriterien zur Ak- kreditierung werden angemessen abgebildet. Wissen und Verstehen sowie ihre Verbreiterung, ihre Vertiefung und ihr (auf der Metaebene operierendes) Verständnis stehen im Zentrum des Programms. Der Einsatz, die An- wendung und die selbstständige Erzeugung wissenschaftlich begründeten Wissens werden in jeder Hinsicht im Rahmen des für ein Bachelor-Ergänzungsfach Möglichen und angesichts der recht engen Ressourcenlage Leist- baren gefördert. Die medienwissenschaftliche Episteme erweist sich dabei als sehr fruchtbar auch für die inter- disziplinären Wissenstransfers in andere geisteswissenschaftliche Fächer, hier insbesondere die Kunst- und Mu- sikwissenschaften, zu denen die Medien- und Kulturwissenschaft ja das Ergänzungsfach bilden kann. Gerade in

dieser überfachlichen Berührung erweist sich, dass die Studierenden das im Ergänzungsfach erworbene Wissen und Verstehen erfolgreich einzusetzen und auf andere als die exemplarischen Gegenstände, an denen es erworben wurde, anzuwenden wissen. Kommunikation und Kooperation der Studierenden untereinander werden durch Gruppenformate und das in der besten Weise eigensinnige, nämlich kreditpunktbehaftete Selbststudium ebenfalls gefördert. Inhaltlich wird auch im Ergänzungsfach eine hinlängliche Vertrautheit mit den wissenschaftlichen und insbesondere historischen und theoretischen Grundlagen des Fachs erarbeitet. Dieser Teilstudiengang bildet damit eine wertvolle Ergänzung der universitären Ausbildung der Absolvent/innen. Er qualifiziert für den Berufseintritt in einem sehr breiten Berufsspektrum in Kultur und Medien. Sehr positiv ist der Einsatz zahlreicher Lehrbeauftragter aus der Praxis. Hier besteht die Möglichkeit, aus erster Hand Informationen über Berufsfelder zu erhalten und außerdem bereits während des Studiums wichtige Kontakte knüpfen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 1 und Studiengang 1 „Kunstgeschichte“

Sachstand

Studienverlaufsplan B.A. Kunstgeschichte KF

	Module / Veranstaltungen	CP	Anzahl Lehrveranstaltungen	Anzahl APs
1. Sem.	Einführungsmodul 1: Spätantike und Mittelalter	9	4 Veranstaltungen	2
	Basismodul 1: Wissenschaftliche Grundlagen 1	9		
2. Sem.	Einführungsmodul 2: Neuzeit	9	4 Veranstaltungen	2
	Basismodul 2: Wissenschaftliche Grundlagen 2	9		
3. Sem.	Einführungsmodul 3: Moderne bis Gegenwart	9	5 Veranstaltungen	1
	Basismodul 3: Wissenschaftliche Grundlagen 3	9		
4. Sem.	Praktikumsmodul	12	1 Veranstaltung + Praktikum	1
	Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 1 b): Vorlesung	6		
5. Sem.	Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 1 a): Aufbauseminar	3		
	Aufbaumodul 2: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 2	12	4 Veranstaltungen	1
	Aufbaumodul 3: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 3 b): Übung zur methodischen Vertiefung zum wissenschaftlichen Arbeiten	3		
6. Sem.	Aufbaumodul 3: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 3 a): Übung vor Originalen mit Exkursion	4		
	Aufbaumodul 3: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 3 c): praxisbezogene Übung	2	2 Veranstaltungen + Bachelorarbeit	1
	Bachelorarbeit	12		

In den ersten Semestern sollen die Studierenden einen Überblick über die Gegenstände des Fachs erhalten, sowohl in seiner historischen Tiefe von der Spätantike bis zur Gegenwart als auch in systematischer Breite der traditionellen Gattungen sowie der über sie hinausgehenden visuellen Medien und künstlerischen Praktiken. Die Studierenden sollen ein umfassendes Basiswissen (Objekte, Akteure und Kontexte, Formen und Inhalte, Materialien und Techniken, Fachvokabular) erwerben, sich die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens aneignen, sich mit verschiedenen Methoden des Fachs auseinandersetzen und ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen thematisch spezialisierter Seminare anwenden. In den Einführungsmodulen zu den drei Epochen ist die Vermittlung

des Überblicks über das Fach mit einem einführenden Seminar und einer zugehörigen Vorlesung vorgesehen. Die Basismodule sollen parallel dazu belegt werden und dem Erwerb grundlegender wissenschaftlicher Kompetenzen dienen, wie allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methoden und Perspektiven kunsthistorischer Forschung und der Beschreibung und Analyse der Werke vor Ort in ihrem originalen oder musealen Kontext. Die Module bestehen aus jeweils einer oder zwei Übungen sowie einem thematisch spezialisierten Basisseminar. Im Anschluss soll ein achtwöchiges Praktikum absolviert werden, das das Ziel hat, die fach- und vor allem berufsbezogenen Kompetenzen der Studierenden zu erweitern.

Aufbauend auf grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen soll im Rahmen der Aufbaumodule das vorhandene Wissen vertieft und über Gattungs-, Epochen- und auch Fachgrenzen hinweg neu verknüpft werden. In Aufbauseminaren sollen die Durchdringung und Diskussion auch komplexerer Sachverhalte sowie die selbstständige Bearbeitung von Forschungsthemen im Fokus stehen, die mit einer vertiefenden Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten und einer praxisbezogenen Übung verknüpft werden sollen. Die abschließende Bachelorarbeit soll dem Nachweis dieser Kompetenzen und damit der Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten dienen.

Als Ergänzung zu den genannten Lehrformaten verweist das Institut auf das Angebot an E-Learning-Formaten, die der Unterstützung der Studierenden und Anregung der eigenständigen Beschäftigung mit kunsthistorischen Objekten, Themen und Fragen dienen sollen.

Der Studienverlaufsplan des Ergänzungsfachstudiums stellt sich wie folgt dar:

	Module / Veranstaltungen	CP	Anzahl Lehrveranstaltungen	Anzahl APs
1. Sem.	Einführungsmodul 1: Spätantike und Mittelalter	9	2 Veranstaltungen	1
2. Sem.	Einführungsmodul 2: Neuzeit	9	2 Veranstaltungen	1
3. Sem.	Einführungsmodul 3: Moderne bis Gegenwart	9	2 Veranstaltungen	1
4. Sem.	Basismodul 1: Wissenschaftliche Grundlagen 1	9	2 Veranstaltungen	1
5. Sem.	Basismodul 2: Wissenschaftliche Grundlagen 2	9	2 Veranstaltungen	1
6. Sem.	Aufbaumodul: Wissenschaftlich vertiefte und praxisbezogene Studien	9	4 Veranstaltungen	

Die Module entsprechen weitgehend denen des Kernfachstudiums. Abgeschlossen wird das Studium mit dem Aufbaumodul, in dem die Studierenden nicht nur die Möglichkeit der thematischen Spezialisierung und Vertiefung erhalten, sondern auch Einblicke in die kunsthistorische Praxis gewinnen und sich mit den Werken im originalen oder musealen Kontext beschäftigen sollen.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Verlaufsplan M.A. Kunstgeschichte

Möglicher Studienverlaufsplan bei Aufnahme des Studiums zum WS und Entscheidung für Modul 6 a)

	Module	CP	Anzahl Lehrveranstaltungen	Anzahl APs
1. Sem.	Modul 1: Vertiefung Kunstgeschichte des Mittelalters	10	6 Veranstaltungen + Profilbildung	2
	Modul 3: Vertiefung Kunstgeschichte der Moderne bis Gegenwart	10		
	Modul 4: Kunstgeschichte und Transkulturalität (Übung und Seminar)	4		
	Profilbildung	6		
2. Sem.	Modul 2: Vertiefung Kunstgeschichte der Neuzeit	10	4 Veranstaltungen + Exkursion(en) + Teamprojekt + Profilbildung	2
	Modul 4: Kunstgeschichte und Transkulturalität (Vorlesung und Abschlussprüfung)	10		
	Modul 6 a): Wissenschaftliche Praxis (Übung vor Originalen mit Exkursion und Auftakt Teamprojekt)	6		
	Modul 7: Berufspraxis (praxisbezogene Übung)	2		
	Profilbildung	2		
3. Sem	Modul 5: Bild- und objektwissenschaftliche Perspektiven	10	2 Veranstaltungen + Praktikum + Teamprojekt + Profilbildung	2
	Modul 6 a): Wissenschaftliche Praxis (Fortsetzung Teamprojekt)	10		
	Modul 7: Berufspraxis (Praktikum)	8		
	Profilbildung	2		
4. Sem.	Modul 8: Masterarbeit	30	1 Veranstaltung (Kolloquium)	1 (Masterarbeit)

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist aufgrund der Option, das Studium im Winter- oder Sommersemester aufzunehmen, gemäß Selbstbericht recht flexibel gestaltbar, ihm liegt aber das nachfolgend umrissene Konzept zugrunde. Zunächst sollen in den Modulen 1 bis 3 die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine Vertiefung und Erweiterung im Hinblick auf Objektkenntnisse und Grundlagenwisse erfahren. Hierbei ist eine epochenbezogene Ausdifferenzierung des kunsthistorischen Wissens als Grundlage für das weitere Studium vorgesehen. Der inhaltliche und didaktische Zuschnitt der Module 4 bis 7 soll dann zu einem hohen Niveau der inhaltlichen und methodischen Reflexion ebenso wie zur zunehmend selbstständigen fachlichen Profilbildung beitragen, darunter die Fähigkeit zur Anwendung forschungsrelevanter Kenntnisse sowie deren methodische Reflexion. Das Modul „Kunstgeschichte und Transkulturalität“ wurde neu konzipiert. Hierin sollen transkulturelle Perspektiven und interdisziplinäre Methoden im Fokus stehen und zur Reflexion der Erweiterungen und Verflechtungen des Fachs Kunstgeschichte anregen sowie Impulse für die weitere wissenschaftliche Profilschärfung im ebenfalls neu konzipierten Modul „Bild- und objektwissenschaftliche Perspektiven“ geben. Dieses soll insbesondere der gezielten Herausbildung des eigenen inhaltlichen Profils in Anknüpfung an die am Institut vertretenen Forschungsschwerpunkte dienen.

Im Rahmen der Praxismodule 6 und 7 sollen die Studierenden ein klareres wissenschaftliches und professionelles Selbstverständnis entwickeln und ihre Sozialkompetenzen stärken. Im Rahmen partizipativ angelegter Lehrformate, selbst organisierter Projektarbeit sowie eines Praktikums sollen die Studierenden hier Praxiserfahrungen in den Bereichen Wissenschaft und Beruf (im Sinne einer außeruniversitären Berufserfahrung) sammeln. Dazu können sie im Modul „Wissenschaftliche Praxis“ entweder das selbstständig durchgeführte Teamprojekt oder die Teilnahme an einer Summer School wählen. Ergänzt wird das Modul in beiden Varianten durch eine Übung vor Originalen mit Exkursion. Das in Modul 7 abzuleistende Praktikum wurde im Hinblick auf die Stundenzahl erweitert und eine praxisbezogene Übung wurde integriert, die insbesondere den Kontakt zu kooperierenden Institutionen eröffnen soll. Den Abschluss des Masterstudiengangs bildet die Masterarbeit, in der eine kritische Reflexion des Forschungsstands und der Forschungsperspektiven zu einem selbst gewählten Thema im Fokus stehen sollen; sie wird durch ein Kolloquium flankiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula des Bachelor-Teilstudiengangs und des Masterstudiengangs sind jeweils schlüssig aufgebaut. Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang gelingt problemlos. Das jeweilige Modulkonzept beinhaltet sinnvolle Wahlmöglichkeiten, die Studierenden Freiheiten bei der Gestaltung des Studiums und für das Erreichen des Qualifikationsziels des Studiengangs bieten. Berufsorientierende Praxisanteile, Teamprojekte, Exkursionen und Praktika verschaffen schon im Bachelorstudiengang Einblicke in den Arbeitsmarkt und die wissenschaftliche Forschungsarbeit, eröffnen Forschungsperspektiven und fördern Selbstständigkeit, Eigeninitiative, kommunikative und allgemeine soziale Kompetenzen. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen ist dem jeweiligen Programm auch dadurch immanent. Sowohl im Bachelor-Kernfachstudium als auch im Masterstudiengang bietet das Institut für Kunstgeschichte der HHU damit ein Studium in der Breite der Kunstgeschichte mit sinnvollen Vertiefungsmöglichkeiten an; im Ergänzungsfachstudium kann durch den geringeren Umfang nicht die volle Bandbreite ausgeschöpft werden, diese Variante des Teilstudiengangs überzeugt aber ebenfalls hinsichtlich seiner Ziele und Umsetzung.

Da das Institut personell angemessen ausgestattet ist, kann das Studienangebot in überzeugender Qualität vor gehalten werden. Neue Themen werden in die Veranstaltungen der Module integriert, wie u. a. durch das neue Modul zur Transkulturalität deutlich wird. Allerdings könnte im kommenden Akkreditierungszeitraum darauf geachtet werden, die Aktualität des jeweiligen Curriculums deutlicher aus den Modulbeschreibung ersichtlich werden zu lassen. Außerdem regen die Gutachter/innen an, die Option des Ersetzens des Teamprojekts durch eine Summer School kritisch zu prüfen. Hierbei scheint es die Möglichkeit zumindest gegeben zu haben, an einem Intensivsprachkurs in Italien teilzunehmen, der im Vergleich zum Projekt und anderen Summer Schools einen deutlich geringeren Arbeitsaufwand aufwies. Alternative Möglichkeiten zu eröffnen und den Studierenden die Wahl zu lassen, ist grundsätzlich zu begrüßen; die Optionen sollten allerdings hinsichtlich des veranschlagten Workloads sowie des angestrebten Kompetenzerwerbs vergleichbar sein (siehe auch den Abschnitt „Studierbarkeit“). Falls es sich hierbei jedoch um ein Missverständnis aufseiten der Studierenden handelt, ist anzuraten, die Wahlmöglichkeiten transparent zu kommunizieren. Zudem wünschten sich die Studierenden im Masterstudium eine stärkere Reflexion der eigenen Methoden. Auch dieser Hinweis könnte in die curriculare Weiterentwicklung in den nächsten Jahren einfließen.

Außerdem ist aufgefallen, dass der Masterstudiengang die Gliederung nach Epochen in der Übersicht beibehält. Daher sollten die Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen genauer und differenzierter dargestellt werden sowie curriculare Aktualisierungen, Verschiebungen und Erweiterungen deutlicher kommuniziert werden, um dem Eindruck des Verharrens in einer eher veralteten Ausprägung des Fachs vorzubeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Da der Masterstudiengang die Gliederung nach Epochen in der Übersicht beibehält, sollten die Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen genauer und differenzierter dargestellt sowie curriculare Aktualisierungen, Verschiebungen und Erweiterungen deutlicher kommuniziert werden.

Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“

Sachstand

KuK: Idealer Studienverlaufsplan (Grundlagenmodul BWL)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Grundlagenmodul "Betriebswirtschaftslehre" (16 CPs)	Modul "Kunst- und Kulturmanagement a): Kulturbetrieb und Publikum" (8 CPs)	1 oder 2 Module aus dem Vertiefungsbereich "Betriebswirtschaftslehre" (16 CPs)	Praxismodul "Teamprojekt" (2 CPs)
Anwendungsmodul "Theorie und Praxis des Ausstellens und Archivierens" (6 CPs)	Modul "Kunst- und Kulturmanagement b): Spezialbereiche" (8 CPs)	Vertiefungsmodul "Kunstgeschichte" (6 CPs)	Anwendungsmodul "Digitalität in Kunst und Kultur" (6 CPs)
Vertiefungsmodul "Kunst- und Kulturvermittlung" (6 CPs)	Vertiefungsmodul "Museums- und Kunstmarktwissenschaften / Sammlungsgeschichte / Provenienzforschung" (6 CPs)	Praxismodul "Teamprojekt" (8 CPs)	Examensmodul (22 CPs)
Praxismodul "Exkursion" (2 CPs)	Praxismodul "Exkursion" (3 CPs)		
	Praxismodul "Praktikum" (5 CPs)		
30 CPs	30 CPs	30 CPs	30 CPs

LVs aus der BWL

Modul über 2 Semester

Mit dem Ziel des Studiengangs, kunstbezogene Aspekte mit managerialen Kompetenzen zu verbinden und auf leitende Tätigkeiten im Kunst- und Kulturbetrieb vorzubereiten, wird im Selbstbericht auf die Verzahnung von Wissenschaft und beruflicher Praxis im kulturellen Sektor als Leitmotiv des Studiengangs verwiesen. Dazu sollen im Studium theoretische Grundlagen und fachspezifische Vertiefungen mit anwendungsbezogenen Übungen und (Team-)Projekten sowie Exkursionen und Praktika verknüpft werden. Im Grundlagenbereich sollen die Studierenden dazu je nach Bachelorabschluss komplementäre Grundlagenkenntnisse in Kunstgeschichte bzw. Betriebswirtschaftslehre erwerben. In der Kunstgeschichte soll den Studierenden sowohl eine überblicksartige als auch exemplarisch vertiefende Auseinandersetzung mit der Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart ermöglicht werden. Hierbei sollen sie sich mit zentralen Problemen der kunsthistorischen Epochen, ihrer Grenzen und Grenzüberschreitungen vertraut machen. Als Gegenstände werden die verschiedenen Gattungen, Medien, Funktionen und Techniken, Kontexte, Formen und Stile der aufgeführten Zeiträume

genannt. Das Grundlagenmodul der Betriebswirtschaftslehre ist auf die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der BWL, des Rechnungswesens, von Personal und Organisation sowie des Strategischen Marketings ausgerichtet. Im Vertiefungsmodul „Kunst- und Kulturvermittlung“ sollen die Studierenden gemeinsam eine Einführung in das Kulturmanagement erhalten und sich mit Fragen der Publikumsforschung auseinandersetzen. In den Spezialbereichen des Kunst- und Kulturmarketings, der Kulturpolitik sowie der rechtlichen Grundlagen des Kunst- und Kulturmanagements wählen die Studierenden zwei je nach individueller Neigung. Im Vertiefungsbereich werden zudem die Module „Museums- und Kunstmarktwissenschaften, Sammlungsgeschichte und Provenienzforschung“ (je nach individueller Schwerpunktsetzung) und „Kunstgeschichte“ gewählt, wobei Letzteres eine kunsthistorische Vertiefung der theoretischen und geschichtlichen Grundlagen der Kunst für alle Studierenden bieten soll. Als Pendant aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive ist der Vertiefungsbereich der Betriebswirtschaftslehre zu besuchen. Zur individuellen inhaltlichen Vertiefung im Bereich können die Studierenden zwei Module aus den Bereichen Management, Marketing, Organisation, Finanz- und Rechnungswesen, Nachhaltigkeitsmanagement etc. je nach Präferenz belegen. Wahlweise kann der Vertiefungsbereich auch mit der Belegung des umfangreicheren Moduls „BWL – Personalmanagement“ abgeschlossen werden.

Im Anwendungsbereich werden die Module „Theorie und Praxis des Ausstellens und Archivierens“, in denen die Studierenden mit zwei zentralen museologischen Praxen vertraut gemacht werden sollen, und das Modul „Digitalität in Kunst und Kultur“, das der wachsenden Bedeutung digitaler Techniken auch im Kulturbereich Rechnung tragen soll, belegt. Außerdem sind die drei Praxismodule „Exkursion“, „Praktikum“ und „Teamprojekt“ zu absolvieren. Sie beinhalten ein einmonatiges Praktikum in einem einschlägigen Berufsfeld, ein selbstständiges Teamprojekt mit Kommiliton/innen sowie eine mindestens fünftägige Exkursion. Der Kontakt der Studierenden zur Praxis soll im Studium durch das Angebot von Vortrags- und Gesprächenreihen, die Kooperation mit externen, praxiserfahrenen Lehrbeauftragten und das studiengangsspezifische Mentoringprogramm unterstützt werden. Zudem sollen die Studierenden dazu angeregt werden, sich durch die Konzeption, Organisation und das Kuratieren eigener Ausstellungsprojekte (z. B. in Teamprojekten) frühzeitig mit dem Transfer des Wissens in die Gesellschaft auseinanderzusetzen. Das Institut verfügt nach eigenen Angaben über Kooperation mit verschiedenen Kulturinstitutionen in der Region. Auch der Kunsthandel soll durch Begehungen, Vorträge und Diskussionsrunden mit Akteuren aus der Kunstmesselandschaft, des Galeriewesens und des nationalen und internationalen Auktionswesens einbezogen werden. Ebenso besteht gemäß Selbstbericht Kontakt zu Kunstversicherungen und Kunststiftungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet insbesondere in der interdisziplinären Breite ein anspruchsvolles Lehrangebot, welches von zwei Fakultäten angeboten wird und die Zusammenführung von Studierenden mit heterogenen Vorkenntnissen zum Ziel hat. Dabei wird der „Kunstbereich“ insbesondere auf die bildende Kunst und deren Institutionen verengt. Der „BWL-Bereich“ hingegen subsummiert unter dem Begriff des Kulturmanagements eine breitere Beobachtung. Auch wenn dadurch die Tiefe in einzelnen Feldern nicht in der Form erreicht werden kann, wie es aus Sicht der Einzeldisziplinen wünschenswert wäre, ist das Curriculum für die Zielgruppe des Studiengangs angemessen ausgestaltet. Es enthält zudem in gewissem Umfang Wahlanteile.

Der aktive Einbezug der Studierenden in die Lehre ist in adäquater Form vorgesehen. Insbesondere die Praxisorientierung des Studiengangs ist hervorzuheben. Dem Anspruch, zukünftige Führungskräfte auszubilden, die einen guten Überblick über die verschiedenen berufspraktischen Felder des Kunst- und Kulturmanagements benötigen, kann damit erreicht werden. Die Dokumentation der einzelnen Module ist ebenfalls angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“**Sachstand****Studienverlaufsplan Musikwissenschaft (EF)**

						BN	AP	Σ
						ECTS	ECTS	ECTS
1. Sem.	Basismodul 1: Musiktheoretisches Propädeutikum	Basismodul 1: Musikwissenschaftliches Propädeutikum	Basismodul 1: Musikgeschichte: Musik vor 1800	Basismodul 1: Musikgeschichte: Musik nach 1800	AP Basismodul 1 im musiktheoretischen Propädeutikum (zu den Inhalten des gesamten Moduls)	8	1	9
2. Sem.	Basismodul 2: Musiktheorie/Gehörbildung 1	Basismodul 3: Einführung Musikwissenschaft	Basismodul 3: Musikwissenschaft: Konzepte/ Methoden/ Gegenstände	Basismodul 3: Musikrepertoire: Hören und Vertiefen		9	-	9
3. Sem.	Basismodul 2: Musiktheorie/ Gehörbildung 2	AP Basismodul 2	AP Basismodul 3			3	6	9
4. Sem.	Aufbaumodul: Musiktheorie 3	Aufbaumodul: Musikalische Analyse	Aufbaumodul: Historische Musikwissenschaft/ Musikästhetik	AP Aufbaumodul		6	3	9
5. Sem.	Vertiefungsmodul: Musikwissenschaft „Musik – Klang – Performanz“	Vertiefungsmodul: Musikwissenschaft „Musik – Klang – Performanz“	AP Vertiefungsmodul			4	5	9
6. Sem.	Vertiefungsmodul: „Musikgeschichte als Kulturgeschichte“	Vertiefungsmodul: „Musikgeschichte als Kulturgeschichte“	AP Vertiefungsmodul			4	5	9
					Σ	34	20	54

In den drei Basismodulen, dem Aufbaumodul und den beiden Vertiefungsmodulen sollen Vorlesungen zum Beispiel zur Vermittlung von Wissenselementen der Musikgeschichte ebenso zum Einsatz kommen wie Seminare, in denen die Studierenden herangeführt werden sollen an das Finden eigenständiger Strategien zur Lösung musikwissenschaftlicher Aufgaben in den Basisseminaren bis hin zur Übernahme kleinerer Forschungsaufgaben in den Vertiefungsseminaren. Dabei sollen die Studierenden durch die Beteiligung an Themengestaltungen, durch gemeinsame Arbeitsphasen (Texterörterungen, musikalische Analyse, Brainstorming, Diskussionen etc.), Gruppenarbeit, Präsentationen von Ergebnissen und Impulsreferaten, Selbstmoderationen von Sitzungen etc. aktiv in den Lehr- und Lernprozess eingebunden und zur Eigeninitiative ermutigt werden. Außerdem sind Übungen vorgesehen, die laut Selbstbericht stärker praxisorientiert ausgestaltet werden und der Anwendung musiktheoretischer sowie musikanalytischer Fähigkeiten dienen sollen. Tutorien können als fakultatives Angebot begleitend zu musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Propädeutika eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Teilstudiengangs Musikwissenschaft bietet beste Möglichkeiten, zusätzlich zu einem zweiten Schwerpunktbereich tiefergehende Einblicke in aktuelle Entwicklungen der musikwissenschaftlichen Forschungen zu erlangen. Besonders positiv hervorzuheben ist der Umstand, dass den Studierenden zu Beginn des Studiums eigene Lehrveranstaltungen zur Einführung, speziell zu den Problemfeldern Musiktheorie und Gehörbildung, angeboten werden. Damit ist gewährleistet, dass den Studierenden eine Anschlussfähigkeit an die ihnen in der Regel unbekannte Fachkultur und die Studienformate – auch in der Einbeziehung des Studienalltags an einer Musikhochschule wie der RSH – geboten wird. Die Studienangebote sind studierendenzentriert und gehen auf die besondere Situation des Fachs an der Universität in Kooperation mit der RSH ein.

Die Eignungsqualifikation ist – ebenso wie die Qualifikationsziele des Studiengangs – nachvollziehbar dargestellt und dokumentiert. Die Modulbeschreibungen sind nachvollziehbar ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Sachstand

B.A. Ergänzungsfach Medien- und Kulturwissenschaft

Studienverlaufsplan

Semester	Modul	ECTS-Leistungs-punkte (CP)
1	Basismodul 1: Medienästhetik Ästhetik (2 CP) (4 SWS) + 1CP (Selbststudium) Wissenschaftliches Arbeiten 1 CP (2 SWS) + 2 CP Selbststudium AP in Ästhetik (3 CP)	9
2	Basismodul 2: Pop, Performance, Audiovisionen Popular Culture 1 CP (2 SWS) + 1 CP Selbststudium Performance 1 CP (2 SWS) + 1CP Selbststudium Audiovisuelle Medien 1 CP (2 SWS) + 1 CP Selbststudium AP (3 CP)	9
3	Basismodul 3: Kultur und Medien Kultur 1 CP (2 SWS) + 1 CP Selbststudium Medien 1 CP (2 SWS) + 1 CP Selbststudium Filmclub 1 CP (2 SWS) + 1 CP Selbststudium AP in Kultur oder Medien (3 CP)	9
4	Aufbaumodul 1: Klang und Bewegtbild Bewegtbild 1 CP (2 SWS) + 2 CP Selbststudium Sounds 1 CP (2 SWS) + 2 CP Selbststudium AP (3 CP)	9
5	Aufbaumodul 2: Subjektivität und Gender Subjektivität 1 CP (2 SWS) + 2 CP Selbststudium Gender 1 CP (2 SWS) + 2 CP Selbststudium AP (3 CP)	9
6	Aufbaumodul 3: Digitale Kulturen Digitalität 1 CP (2 SWS) + 2 CP Selbststudium Gaming 1 CP (2 SWS) + 2 CP Selbststudium AP (3 CP)	9

Das Studium gliedert sich in drei Basismodule und drei Aufbaumodule, in denen die Studierenden neben methodologischen Fähigkeiten vor allem berufspraktische, kommunikative sowie inter- und transkulturelle Kompetenzen erwerben können sollen. Die Eigenständigkeit sowie systemische und kommunikative Kompetenzen sollen hierbei durch Lehr- und Lernformen wie gemeinsame Gespräche gefördert werden. Wahlmöglichkeiten ergeben sich auf Ebene der unterschiedlichen Seminarangebote. Die Nutzung neuer Präsentationstechniken, etwa Lecture Performances, Podcasts oder Videoessays, sollen im Studium gefördert werden.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einbindung der an der HHU auf ausgesprochen hohem wissenschaftlichem Niveau arbeitenden Medien- und Kulturwissenschaft in das hier begutachtete Fächerbündel ist ein großer Gewinn. Auch wenn die Zahl der Studierenden im integrativen Studiengang zu diesem Zweck aus ressourcenalen Gründen zurückgefahren werden muss,

was natürlich für das Hauptfach bedauerlich ist, ist dieser Schritt wohl begründet. Sowohl zu der Kuratierungs- als auch der Kunstgeschichte und der Musikwissenschaft ist die Medien- und Kulturwissenschaft eine mehr als sinnvolle Ergänzung; zugleich trägt sie durch ihre profilierte Fachkultur und Stilprägung, die sich etwa von derjenigen der Musikwissenschaft deutlich unterscheidet, zur Öffnung und Pluralisierungserfahrung der Studierenden bei.

Der Teilstudiengang ist curricular geschmeidig aufgebaut und in seiner Struktur sowie im Profil der Module sehr überlegt angesetzt. Ungewöhnlich und sehr überzeugend ist die Einplanung eines Selbststudien-Anteils der Studierenden sowie der begleitenden Praxisteile (Filmfestival). Die Schwerpunktsetzung auf die Gegenstände Film und, im Bereich des Digitalen, Spiel ist gut vertretbar, sollte aber besser ausgeflaggt werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Auf diese Weise trägt der Teilstudiengang zu einem klugen Gesamtangebot bei, das der Erreichung der Qualifizierungsziele auf den verschiedenen Ebenen der beruflichen Perspektive, der wissenschaftlichen Allgemeinbildung, der Methodenkenntnis und der Persönlichkeitsbildung unbedingt dienlich ist. Dies wird auch angemessen aus der Dokumentation ersichtlich.

Ansätze zur wissenschaftlichen Professionalisierung sind erkennbar Teil des curricularen Programms und vor allem des Selbstanspruchs der Lehrpersonen; sie werden auch dadurch gefördert, dass die Absolvierung auch des Teilstudiengangs den Zugang zum Hauptfach-Masterstudium in den Medien- und Kulturwissenschaften ermöglicht. Allerdings geschieht die Hinführung auf eine wissenschaftliche Professionalisierungsperspektive natürlich auf dem Niveau eines Bakkalaureatsstudiums, das ja zugleich, so die offiziellen Anforderungen, auch noch berufsvorbereitend und allgemeinbildend sein soll. Diese letztgenannten Ansprüche scheint das Programm auch im Ergänzungsfach jedoch in einem bemerkenswert guten Maß zu erfüllen. Durch das exemplarische Lernen wird eine gewisse Breite des Wissens erzielt, die Methodenkompetenz erscheint für ein Ergänzungsfach als ungewöhnlich stark (was aber für medienwissenschaftliches Denken und Handeln ohnehin erforderlich ist, da die Medienwissenschaft noch immer sehr eigene und oft traditionsarme Denkansätze aufführt und praktiziert). Der Teilstudiengang „Medien- und Kulturwissenschaft“ leistet in jedem Fall einen besonders nennenswerten Beitrag zur berufsfeldspezifischen Qualifikation und zur praktischen Erwerbsarbeitsperspektive der Absolvent/innen. In diesem Zusammenhang ist die ungewöhnliche und offensichtlich sehr fruchtbare Einbindung eines Filmfestivals in die Fachausbildung besonders hervorzuheben, in dem die Studierenden erhebliche Verantwortung übernehmen. Dies ist zugleich ein gutes Beispiel für die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden, die ausdrücklich dazu angehalten werden, sich ihrer gesellschaftlichen und politischen Einbindung bewusst zu werden und in diesen Feldern verantwortungsvoll, respektvoll und weitgehend selbstbestimmt tätig zu sein.

Die Selbstgestaltungsfreiraume sind beispielhaft (was besonders angesichts der sehr hohen Teilnehmer/innenzahlen in einzelnen Modulen überhaupt nicht selbstverständlich ist!) und das studierendenzentrierte Lernen wird im Rahmen des Möglichen verwirklicht. Was die Vorbereitung einer im engeren Sinne wissenschaftlich kreativen Ausbildung angeht, so ist die deutlich subjekttheoretische Akzentuierung und Profilsetzung im Bereich der Grundepisteme des Fachs, wie es an der HHU gelehrt wird, interessant, anspruchsvoll, wissenschaftlich reizvoll und wird hier konstruktiv eingesetzt; sie sollte allerdings offen bekannt und dabei auch reflektiert und begründet werden. Zu empfehlen ist zudem, wenigstens ein Modul aufzusetzen, das sich speziell an die Studierenden des Ergänzungsfachs wendet und nicht einfach ein Modul des integrativen Bachelorstudiengangs ist, an dem die Ergänzungsfachstudierenden ebenfalls teilnehmen können. Es könnte dies entweder früh im Studium – im ersten oder zweiten Semester – ein eigenes Methodenmodul sein oder (besser: und) ein direkt auf Transdisziplinarität hin ausgerichtetes Modul, zum Beispiel zu Gegenständen aus Musik und Bildender Kunst oder auch anderer gut kombinierbarer Teilstudiengänge wie der Germanistik oder Anglistik/Amerikanistik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Etablierung eines Moduls, das sich ausschließlich bzw. vornehmlich an die Studierenden des Teilstudiengangs wendet, zum Beispiel in Form eines Methodenmoduls und/oder eines direkt auf Transdisziplinarität ausgerichteten Moduls, wird empfohlen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Philosophische Fakultät hat für alle ihre Bachelorstudiengänge das fünfte Semester als Mobilitätsfenster festgelegt. Für die beiden Masterstudiengänge werden das zweite und dritte Semester als mögliche Mobilitätsfenster genannt. Unabhängig davon können die Studierenden gemäß Selbstbericht grundsätzlich auch in anderen Semestern einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Durch die Festlegung des Mobilitätsfensters soll bei der Planung der Curricula berücksichtigt werden, dass im fünften Semester des Bachelorstudium nach Möglichkeit keine „Modulüberhänge“ eingeplant und in der Regel keine Pflichtkurse vorgesehen werden, die nicht ohne Weiteres an einer anderen Universität absolviert werden können. Die Module der beiden Masterstudiengänge sind im Regelfall einsemestrig konzipiert.

Neben zentralen Angeboten des International Offices der HHU soll studentische Mobilität auf Institutsebene gefördert werden. So unterhält das Institut für Kunstgeschichte nach eigenen Angaben 32 Partnerschaften mit kunsthistorischen Instituten im Ausland (überwiegend in Europa, aber auch in Israel). Die Studierenden sollen in regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen über die verschiedenen Optionen eines finanziell geförderten Austauschstudiums oder Auslandspraktikums informiert werden.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die seit der letzten Akkreditierung erfolgte Ausflaggung von Mobilitätsfenstern in den einzelnen Studienprogrammen ist positiv hervorzuheben. Hierdurch kann die gewünschte studentische Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten der Studierenden gefördert werden, was sehr zu begrüßen ist. Auch die Anerkennung wird den Gesprächen vor Ort zufolge großzügig gehandhabt. Die Rahmenbedingungen lassen die Option, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu verbringen, ausdrücklich zu. Unterstützt wird dies durch unterschiedliche Beratungsangebote und Finanzierungsmöglichkeiten. Zudem sehen manche der in diesem Bündel betrachteten Studienprogramme in das Fachstudium integrierte Exkursionen ins Ausland vor, was zusätzlich zur Internationalisierung und einer gewissen, wenn auch geringeren, Mobilität der Studierenden beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**a) Studiengangsübergreifende Aspekte****Sachstand**

Die Heinrich-Heine-Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich selbst dazu verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für Lehrende anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren fördern sollen. Das hochschuldidaktische Zertifikatsprogramm sowie weitere Workshops, Einzel- und Gruppenberatungen, Lehrhospitationen, Materialien und Anregungen werden vom Service-Center für gutes Lehren und Lernen (SeLL) zur Verfügung gestellt. Das SeLL ist ebenfalls für die Organisation, Beratung und Begleitung von Förderprogrammen für die Lehre zuständig sowie für weitere Anreizsysteme wie den Lehrpreis. Im Rahmen des Netzwerks stehen den Lehrenden der Heinrich-Heine-Universität zudem die Veranstaltungen der Partner offen. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen wird bescheinigt; das Programm ist insgesamt auf das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ausgerichtet. An der HHU kann das Zertifikat mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ abgeschlossen werden. Darüber hinaus stellt auch die Philosophische Fakultät ein Angebot für Hochschuldidaktik und E-Learning bereit, das dem Selbstbericht folgend auf die Besonderheiten der geisteswissenschaftlichen Lehre ausgerichtet ist. Hier können sich auch Tutor/innen didaktisch qualifizieren.

Wie im Selbstbericht erläutert, erfolgt die Personalauswahl bei Professuren durch das Rektorat, bei Dauerstellen durch den gesamten Vorstand, wobei jeweils Berufungskommissionen mit Vertreter/innen der Statusgruppen in beratender Funktion beteiligt werden sollen. Bei befristeten Stellen erfolgt die Personalauswahl durch die jeweilige Professur.

Fächer- und institutsübergreifende Informationen zum Beispiel zur Ausstattung des Profilbereichs können dem Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 entnommen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung**Teilstudiengang 1 und Studiengang 1 „Kunstgeschichte“****Sachstand**

Am Institut für Kunstgeschichte sind sechs Professuren angesiedelt, von denen vier Professor/innen dem Selbstbericht zufolge ausschließlich im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge „Kunstgeschichte“ lehren. Zudem sind drei unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (VZÄ) sowie weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (5,5 VZÄ) in der Lehre tätig. Hinzu kommen in der Regel vier Lehraufträge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Personell ist das Institut in den zentralen „klassischen“ kunstgeschichtlichen Bereichen gut aufgestellt. Es sind vor allem hauptberufliche Professor/innen in den Teilstudiengang und den Masterstudiengang eingebunden, die die Studienprogramme in ihrer Qualität absichern. Die zusätzliche Verankerung der Professur für transkulturelle Studien in der Kunstgeschichte signalisiert die Erweiterung des Fokus der westlichen Kunstgeschichte über Europa hinaus. Insgesamt steht für die Erfüllung der curricularen Anforderungen in der Theorie- und Praxislehre qualifiziertes Personal zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen zur Personalauswahl sowie zur Weiterbildung entsprechen den an staatlichen Universitäten üblichen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“

Sachstand

Für den Masterstudiengang stehen den Hochschulangaben folgend auf Seiten der Philosophischen Fakultät am Institut für Kunstgeschichte eine W2-Professur, zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stellen (eine Dauerstelle für die Studiengangskoordination, 50 %, und eine Qualifikationsstelle, 50 %) zur Verfügung. Auf Seiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät steht eine im Beamtenverhältnis besetzte A 13-Stelle zur Verwendung für den Studiengang und die Übernahme der Lehre zur Verfügung. Weiterhin sollen jedes Semester zwei externe Lehrbeauftragte aus der Praxis der Kunstvermittlung und des Kulturmanagements eingebunden werden. Zudem sind das Lehrpersonal des Instituts für Kunstgeschichte sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in die Lehre eingebunden, insbesondere im Rahmen der wählbaren Studienanteile.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die originär für den Studiengang vorhandenen Kapazitäten sind überschaubar, aber ausreichend, um den Studiengang anbieten zu können – dies auch vor dem Hintergrund, dass Lehre aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und aus der Kunstgeschichte zum Einsatz kommt, die durch das oben für die Kunstgeschichte genannte bzw. an der Fakultät vorhandene Lehrpersonal angeboten wird. Hinsichtlich der Personalauswahl und Weiterbildung gilt die Bewertung zur Kunstgeschichte gleichermaßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Sachstand

An der RSH stehen gemäß Selbstbericht zwei Professuren im Bereich Musikwissenschaft zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch Lehrbeauftragte. Exklusiv für die Studierenden des Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ werden Musiktheorieveranstaltungen angeboten, für die die RSH dem Selbstbericht zufolge eine halbe feste Lehrkraftstelle für besondere Aufgaben (LfbA) eingerichtet hat und einen Teil des Deputats zweier weiterer halber LfbA-Stellen nutzt.

Im Selbstbericht wird dargestellt, dass die Lehrbeauftragten über ein Ausschreibungsverfahren geworben und durch eine von der Geschäftsführenden Direktorin eingesetzte Findungskommission ausgewählt und vom Senat der Hochschule bestellt werden. Die Lehrbeauftragten erhalten dann einen Lehrauftrag zunächst für ein Semester auf Probe. Nach positiver fachlicher Beurteilung durch die Findungskommission soll der Lehrauftrag in einen unbefristeten Lehrauftrag umgewandelt werden.

Hinsichtlich der Weiterbildung wird auf die Angebote der HHU verwiesen. Daneben bietet die RSH eigene Angebote, zum Beispiel zur Unterstützung von Hybrid-Lehre, an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden, die für das Fach Musikwissenschaft in Kooperation mit der RSH herangezogen werden, sind in besonderer Weise für die Arbeit in einem Kooperationsstudiengang wie dem vorliegenden qualifiziert: Das junge Lehrpersonal – die beiden Professuren für Musikwissenschaft sind erst kürzlich neu besetzt worden – vertritt mit seinen Forschungsschwerpunkten aktuelle Interessensbereiche der Musikwissenschaft, die insbesondere für einen Teilstudiengang hilfreich sein werden; zu nennen ist als Beispiel der Bereich der Musikvermittlung, der vor allem in der Kooperation mit der RSH von Interesse ist, aber ggf. auch in Korrelation zum Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ stehen kann.

Das Lehrpersonal, das den Teilstudiengang bestreitet, stammt aus dem Personalportfolio der RSH, die dieses auch verantwortet und verwaltet; das hauptamtliche Lehrpersonal – zu den zwei Professuren tritt eine Lehrkraft für besondere Aufgaben hinzu, deren Verantwortung vor allem im Bereich des musiktheoretischen Propädeutikums liegt – wird sinnvoll ergänzt durch eine umfangreiche Anzahl an Lehrbeauftragten, deren spezifische Qualifikation die Kompetenzen und Kapazitäten des hauptamtlichen Lehrpersonals erweitert. Der prekären Honorsituation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen, die seit einigen Jahren im Fokus hochschulpolitischer Überlegungen steht, begegnet die RSH zum einen mit Auswahlverfahren, die sich an die Bestellung von Professuren anlehnen, zum anderen mit einer längerfristigen Verpflichtung der so ausgewählten Lehrbeauftragten. Die didaktische Weiterbildung wird durch die RSH organisiert, was den Lehrgebieten und den Besonderheiten einer Musikhochschule angemessen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Sachstand

Für das Studienangebot des Instituts sind dort eine W3-Professur, eine außerplanmäßige Professur, eine Junior-Professur mit Tenure Track, zwei Junior-Professuren ohne Tenure Track, drei unbefristete Hochdeputatsstellen für Studienräte und eine unbefristete Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in verortet sowie zehn befristet angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen vorhanden. Darüber hinaus können Lehraufträge vergeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wissenschaftlich-fachliche Qualifikation des Lehrpersonals ist durchweg sehr gut auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau (Professor*innen, Postdocs, Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen). Die extrem hohe Zahl an ergänzenden Lehraufträgen legt den Gedanken nahe, hier auch zu anderen Lösungen zu kommen. Die ressourciale Ausstattung des Fachs Medien- und Kulturwissenschaft an der HHU insgesamt muss daher dringend verbessert werden. Das gilt in besonderem Maße für die personelle Ausstattung. Gerade herrscht an der Medien- und Kulturwissenschaft der HHU aus generationellen Gründen zudem ein Umbruch im wissenschaftlichen Lehrkörper des Fachs; dieser muss rasch und fruchtbar gestaltet werden. Entsprechende Zusagen der Universitäts- und der Fakultätsleitung wurden mündlich ausgesprochen und müssen nun auch kraftvoll umgesetzt werden. Ob dabei der Wunsch der Studiengangsleitung nach kräftigem Ausbau der unbefristeten Hochdeputatsstellen zielführend ist, mag dahingestellt bleiben. Selbstverständlich schaffen diese Stellen eine besonders hohe Entlastung in der Lehre, aber gerade deshalb kann von ihnen nicht derselbe Beitrag zur Fortentwicklung, zum Ausbau und zur Diversifizierung des wissenschaftlichen Wissens gerade im unverändert dynamischen Fach der Medien- und Kulturwissenschaft mit seiner eher kurzen „Halbwertszeit“ des Wissensumlaufs erwartet werden wie von Professuren. Zudem wäre die Konzentration auf nur sehr wenige Professuren auch der wissenschaftlichen Profilgebung des Fachs an der HHU abträglich. Die personelle Entwicklung muss daher vom Institut, der Fakultätsleitung und der Universitätsleitung im Blick behalten werden.

Die Rahmenbedingungen zur Weiterbildung des vorhandenen und künftigen Personals sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Auf Ebene der Fakultät wurde eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet, die insbesondere für die Beratung bei Fragen der Studiengangsentwicklung zuständig ist. Auch das didaktische Qualifizierungsangebot für Fachautor/innen der Fakultät ist hier angesiedelt.

Auf dem Campus der HHU ist die Universitäts- und Landesbibliothek verortet, auf die die Studierenden der vorliegenden Programme zurückgreifen können, sowohl hinsichtlich der vor Ort vorhandenen oder bestellbaren Literatur als auch des Zugangs zu eBooks, Fachdatenbanken, digitalen und analogen Zeitschriften. Auf dem Campus gibt es ergänzend die geisteswissenschaftliche Fachbibliothek PhilBib.

Im Rahmen der IT-Infrastruktur und der Lehr- und Lernmittel kann auf zentrale Einrichtungen der Fakultät und Universität (IKM Services der Philosophischen Fakultät und das Zentrum für Informations- und Medientechnologie bzw. das Service-Center für gutes Lehren und Lernen (SeLL)) zurückgegriffen werden. In der Fakultät werden den Studierenden zum Beispiel Medienarbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Fächer- und institutsübergreifende Informationen zum Beispiel zum Gebäude der Philosophischen Fakultät und zur zentralen Lernplattform können dem Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 entnommen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 1, Studiengang 1 „Kunstgeschichte“ und Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“

Sachstand

Für die Lehre sowie den weiteren Bedarf greift das Institut auf Raumressourcen der Philosophischen Fakultät zurück. Hierüber werden Hörsäle mit medialen Einrichtungen für Vorlesungen und größere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Für Tagungen, Workshops und Kolloquien kann auf die Räumlichkeiten auf Schloss Mickeln und im Haus der Universität in der Stadt zurückgegriffen werden. Für Praxisveranstaltungen, die aus audiovisuellen Projekten bestehen, steht das „Medienlabor“ der Philosophischen Fakultät mit aktueller Produktionstechnik und Schulungspersonal zur Verfügung.

Das Institut verweist im Selbstbericht auf insgesamt sechs Sekretärinnen zur organisatorischen und administrativen Unterstützung, circa eine studentische Hilfskraft pro Professur, eine studentische Hilfskraft zur Betreuung der Homepage sowie zwei studentische Hilfskräfte im Bereich Social Media. Außerdem wird die von studentischen Hilfskräften betreute Mediathek des Instituts aufgeführt, über die technisches Equipment für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Präsentationen zur Verfügung gestellt werden kann. In jedem Wintersemester werden Erstsemesterstudierende von zwei Orientierungstutor/innen begleitet.

Für den Studiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ kann auf die Raum- und Sachressourcen zurückgegriffen werden, die sowohl von der Philosophischen Fakultät als auch der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung gestellt werden. Eine auch in die Lehre eingebundene Mittelbaustelle ist zudem für die Studiengangskoordination und -organisation zuständig. Daneben ist eine Sekretariatsstelle (Dauerstelle, 50 %) zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Instituts ist insgesamt gut; nichtwissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Maß vorhanden. Für alle gemeinsam betrachteten Studienprogramme konnten keine Defizite festgestellt werden.

Defizite bestehen bei der bildtechnischen Ausstattung der Seminarräume; sie entspricht nicht den fachspezifischen Qualitätsanforderungen, zum Beispiel im Hinblick auf Verdunkelungsmöglichkeiten. Bei der technischen Ausstattung von Seminarräumen sowie bei der Raumvergabe sollte daher dem über allgemeine Standards hinausgehenden fachspezifischen Bedarf einer exzellenten Bildwiedergabe (über Projektoren/Beamer) Rechnung getragen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei der technischen Ausstattung von Seminarräumen sowie bei der Raumvergabe sollte dem über allgemeine Standards hinausgehenden fachspezifischen Bedarf einer exzellenten Bildwiedergabe (über Projektoren/Beamer) Rechnung getragen werden.

Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Sachstand

Der Teilstudiengang wird durch die RSH an deren Campus Golzheim angeboten. Dort sind gemäß Selbstbericht Büros, ein Vollzeitsekretariat, zwei Projekträume, ein Raum für die Lehrbeauftragten und ein Raum für die wissenschaftlichen Hilfskräfte vorhanden. Für die Lehre werden zehn Unterrichtsräume mit moderner Technik aufgeführt. Außerdem steht gemäß Selbstbericht in jedem Seminarraum ein Klavier für die unterrichtsbegleitende musikalische Veranschaulichung und Vertiefung zur Verfügung. Technische Ausstattung wie USB-Plattenspieler und Kameras zum Streamen von Seminaren bzw. für hybride Lehrformate sind im Institutssekretariat ausleihbar.

Die RSH verfügt über eine Bibliothek mit ca. 140.000 Medieneinheiten, davon ca. 60 % Bücher und Zeitschriften, 30 % Noten und ca. 10 % CDs, Schallplatten und DVDs. Außerdem können dort fünf Gruppenarbeitsräume mit technischer Ausstattung genutzt werden. Zudem wurde ein Musiklabor neu eingerichtet. Ausgeliehen werden können hochschuleigene Instrumente und technisches Zubehör, wie zum Beispiel Stative, Mikrofone, Videokameras und Speicherkarten. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über 70 Arbeitsplätze, davon 14 Medienarbeitsplätze. Die IT-Ausstattung der Hochschulbibliothek umfasst musikbezogene Software-Programme und den Zugriff auf Datenbanken. Die Plattform Moodle wird für die Studierenden von der RSH zur Verfügung gestellt und gewartet (Stabsstelle Hochschul- und Lehrentwicklung). Für die Studienorganisation und -koordination ist die oben genannte LfbA zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit Ressourcen für das Studienprogramm verantwortet die RSH; die Ausstattung ist insbesondere im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals hinsichtlich der Einräumung eines Vollzeit-Sekretariats für die Zahl der Studierenden vollkommen ausreichend, zumal der Kontakt zwischen den Institutionen – hier HHU und RSH – offensichtlich unkompliziert vonstatten geht. Die Raumausstattung (auch hinsichtlich der Angebote in den Bereichen Bibliotheksnutzung und Studierenden-Arbeitsplätze) ist gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 2 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Sachstand

Für die Studienprogramme des Instituts sind eine Vollzeit- Sekretariatsstelle und eine Studienkoordinationsstelle eingerichtet, die der Geschäftsführung zugeordnet sind und die auch für den neuen Teilstudiengang zuständig sein werden. Weitere SHKs und WHKs sind den jeweiligen Professor/innen zugeordnet und sollen bei der Durchführung der Lehre unterstützen. Neben der Nutzung der Seminarräume und Hörsäle der Fakultät sowie dem Medienlabor wird im Selbstbericht auf die Räumlichkeiten des Zentrums für Mediale Praxis verwiesen. Hierbei handelt es sich um sieben PC-Pools mit technischer Ausrichtung in der Größenordnung mit bis zu 46 Arbeitsrechnern inkl. entsprechender Präsentationstechnologie.

Die Koordination der technischen Abläufe am Institut erfolgt über den/die jeweilige/n Institutsgeschäftsführer/in, der/die alle zwei Jahre vom Vorstand bestimmt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene Ausstattung ist ausreichend, um den neuen Teilstudiengang – ergänzend zum etablierten Bachelor- und Masterstudiengang – mit ausreichend Ressourcen versehen zu können. Dies gilt für die technische Ausstattung ebenso wie den Zugang zu Medien, Räumen etc.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

In den vorliegenden Studienprogrammen sollen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Die Lehrenden sollen in den Modulen, in denen die Formen im jeweiligen Modulhandbuch nicht festgelegt sind, die für die spezifischen Inhalte und Lerngruppe am besten geeignete Form festlegen können. Zur Auswahl stehen dafür zum Beispiel in der Kunstgeschichte die Formen Hausarbeit, Studienarbeit (Kombination von mündlicher Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung), mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur. Allerdings müssen mindestens zwei Prüfungen (im Kernfach) beziehungsweise eine Prüfung (im Ergänzungsfach) in schriftlicher Form abgelegt werden (Hausarbeit oder Studienarbeit). Gleiches gilt für die beiden vorliegenden Masterstudiengänge unter Beteiligung der Kunstgeschichte; sofern die Prüfungsform nicht festgelegt ist, wird gemäß Selbstbericht sichergestellt, dass mindestens zwei der Prüfungsleistungen in den Modulen 1 bis 4 in schriftlicher Form (Hausarbeit oder Studienarbeit) im Rahmen des jeweiligen Masterseminars erbracht werden. Daneben können in den praktischen Studienanteilen Formen wie Praktikumsreflexion, Log-Buch oder Tagungsbericht genutzt werden.

Im Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ sind Klausuren in den Basismodulen vorgesehen sowie eine mündliche Prüfung oder Studien- bzw. Hausarbeit; Letztere kommt der Darstellung im Selbstbericht folgend im Aufbaumodul zum Einsatz (alternativ eine Klausur) und ebenso in den Vertiefungsmodulen.

Im Teilstudiengang „Medien- und Kulturwissenschaft“ können mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios und Studien- sowie Projektarbeiten genutzt werden, vereinzelt ggf. auch Klausuren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kern- und Ergänzungsfach) besteht eine Vielzahl von Prüfungsvariationen. In der Regel entscheiden die Lehrenden über die Prüfungsform, die am Ende der Veranstaltung von den Studierenden zu leisten ist. Diese werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt, somit sind die Studierenden rechtzeitig über ihre Wahlmöglichkeiten informiert. Hervorzuheben ist, dass darauf geachtet wird, dass Studierende mindestens zwei (Kernfach) bzw. eine (Ergänzungsfach) Prüfung als Haus- bzw. Studienarbeit ablegen, um sie auf die Bachelorarbeit vorzubereiten. Im Selbstbericht wird aufgeschlüsselt, dass in den Einführungsmodulen überwiegend Klausuren zum Einsatz kommen, um das Grundlagenwissen in der Breite zu prüfen. Das erscheint schlüssig und den zu erwerbenden Kompetenzen der Module angemessen.

Im Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ sind sechs Modulabschlussprüfungen zu absolvieren und die Masterarbeit zu erstellen, somit werden alle Module bis auf Modul 7 (Berufliche Praxis) mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Noten fließen zu gleichen Teilen in die Endnote ein, während die Masterarbeit dreifach gewichtet wird. Es ist hervorzuheben, dass durch die neue Struktur sichergestellt wird, dass Studierende in den Modulen 1 bis 4 mindestens zwei Prüfungen in schriftlicher Form in Vorbereitung auf die Masterarbeit absolvieren. Die Möglichkeit, in Modul 5 zu einem selbstgewählten Thema geprüft zu werden, schärft die Profibildung der Studierenden und ist positiv zu bewerten.

Im Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ sind minimal neun und maximal elf Modulabschlussprüfungen möglich. Positiv ist, dass zur Verbesserung der Studierbarkeit Nachjustierungen am Studiengang geplant sind, die u. a. die Prüfungszahl reduzieren werden. Mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Studienarbeiten, Hausarbeiten, Portfolios oder Projektarbeiten mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung. Die Prüfungen sind modulbezogen und erscheinen in ihren Variationsmöglichkeiten für die Inhalte der Module angemessen. Besonders hervorzuheben ist der praktische Bezug des Studiengangs, der von den Studierenden betont wurde. Das Praxismodul ‚Teamprojekt‘ wurde hier in Umsetzung und Prüfungsleistung besonders hervorgehoben.

Für den Teilstudiengang „Medien- und Kulturwissenschaft“ wird auf die Erfahrungen der Studierenden des laufenden integrativen Bachelor- und Masterstudiengangs in Kombination mit dem Selbstbericht und den Gesprächen vor Ort zurückgegriffen. Es besteht eine Vielzahl von Prüfungsvariationen. In der Regel entscheiden die Lehrenden über die Prüfungsform, die am Ende der Veranstaltung von den Studierenden zu leisten ist. Diese wird den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt, somit sind die Studierenden rechtzeitig informiert. Die Variationen belaufen sich auf mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios und Studien- und Projektarbeiten sowie Klausuren. Bei Studienarbeiten handelt es sich um eine kombinierte Prüfung aus mündlicher Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung. Von den Studierenden wurde hervorgehoben, dass es eine Flexibilität innerhalb der Lehrveranstaltungen gibt und verschiedene Prüfungsformen für eine Veranstaltung zugelassen werden können. Es wird aber durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass die Studierenden zum Beispiel Hausarbeiten zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit erstellt haben müssen. Somit ist auch der ausreichende Kompetenzerwerb sichergestellt und die Variationsmöglichkeiten in diesem Fach sowie in den weiteren hier betrachteten entsprechen dem, was in geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen üblich ist. Die Prüfungen sind modulbezogen, damit verringert sich die Prüfungslast der Studierenden. Da im Fach keine Anwesenheitspflicht besteht, wird die Teilnahme der Studierenden durch Studienleistungen festgestellt. Dabei kann es sich um ein Referat, ein Essay o. Ä. handeln. Diese sind vom Umfang nicht vergleichbar mit den Modulabschlussprüfungen und stellen für die Studierenden keine zusätzliche Prüfungslast dar. Besonders hervorzuheben ist, dass sich das Institut im Sinne der Transparenz dazu entschieden hat, einen Erwartungshorizont für die Bewertung der studentischen Arbeiten öffentlich zugänglich zu machen, der auf der Website abrufbar ist. Das sorgt für eine sichere Vergleichbarkeit der Prüfungen. Hervorzuheben ist ebenfalls die hohe Zufriedenheit über die Prüfungsmodalitäten seitens der Studierenden, die bereits jetzt das Fach an der HHU belegen.

Im Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ werden die Basismodule 1 und 2 mit einer schriftlichen Klausur abgeschlossen, was dem Lernziel angemessen erscheint, da hier Grundlagenwissen vermittelt und abgeprüft wird. Das Basismodul 3 wird mit einer mündlichen Prüfung bzw. einer Hausarbeit abgeschlossen. In den Aufbaumodulen kann von den Studierenden zwischen einer mündlichen Prüfung und einer Hausarbeit gewählt werden, die Vertiefungsmodule werden mit Studien- oder Hausarbeiten abgeschlossen. Die Prüfungslast scheint angemessen und es wird sichergestellt, dass die Studierenden in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit schriftliche Modulabschlussprüfungen ablegen. Die Bandbreite der nutzbaren Prüfungsformen ist sinnvoll und die Wahlmöglichkeiten geben allen Beteiligten ausreichend Spielraum, ohne die passende Kompetenzorientierung aus den Augen zu verlieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die HHU bietet auf zentraler Ebene unterschiedliche Möglichkeiten zur Beratung und Begleitung an. Diese sind gebündelt über das Studierenden Service Center erreichbar. Dort werden Informationsangebote für Studieninteressierte ebenso vorgehalten wie zum Beispiel die allgemeine sowie die psychologische Studienberatung, Coachings, die Beratungsstelle der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, das FamilienBeratungsBüro und der Career Service. Außerdem werden spezifische Informations- und Beratungsangebote durch das International Office organisiert, sowohl für internationale Studierende als auch für solche, die einen Auslandsaufenthalt im Studium wahrnehmen möchten.

Die Studienkoordination erfolgt auf zentraler Ebene durch das Studiendekanat sowie innerhalb der Institute, u. a. durch hierfür eingerichtete Stellen. Informationen zu den Lehrveranstaltungen werden den Studierenden über eine digitale Plattform zur Verfügung gestellt, die auch für das Anmeldeverfahren und die Teilnehmerverwaltung genutzt wird. Für die Erleichterung des Studieneinstiegs können die Institute Orientierungstutorien anbieten. Außerdem bieten die Institute gemäß Hochschulangaben Informations- und Beratungsangebote, zu denen auf den Websites der Institute informiert wird.

Im Selbstbericht wird dargestellt, dass die Validierung des Workloads in allen Programmen auf zwei Ebenen erfolgt. Zum einen ist die Frage zur Passung der veranschlagten mit der aufgebrachten Zeit in die Lehrveranstaltungsevaluationen integriert, über die die Lehrenden eine veranstaltungsspezifische Rückmeldung zur Höhe des Workloads erhalten und ggf. in Folgesemestern Nachjustierungen vornehmen sollen. Zum anderen wird im Rahmen der Studierendenbefragung standardmäßig nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand je Woche für das Studium gefragt.

Hinsichtlich der Prüfungsbelastung verweist die Fakultät auf die Festlegung des Mindestumfangs je Modul von 6 CP, sodass davon ausgegangen wird, dass je Semester maximal fünf Modulabschlussprüfungen zu erbringen sind. Die Prüfungsorganisation und die Anmeldung von Beteiligungsnachweisen werden über ein Online-Portal abgewickelt. Die Prüfungsorganisation erfolgt, sofern außerhalb von Individualprüfungen wie Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen notwendig, elektronisch über das Studierendenportal und das damit verbundene Mitarbeiter- und Dozierendenportal.

Zu weiteren fächerübergreifenden Aspekten hinsichtlich der Sicherstellung der Studier- und Kombinierbarkeit im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Das Institut für Kunstgeschichte ist mit Blick auf die durchschnittliche Studiendauer sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene nicht zufrieden, verweist aber auch auf die Auswirkungen der Pandemie. Als wichtiger als die Statistiken erachtet das Institut die Ergebnisse der Evaluationen und die Erkenntnisse aus den persönlichen Gesprächen mit Studierenden, die gemäß Selbstbericht in die Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit eingeflossen sind, zum Beispiel die Einführung von Modulen ohne Modulabschlussprüfung bzw. die Reduktion der Prüfungsbelastung und Straffung der Struktur (Masterstudiengang), wobei den Studierenden in der Studiengestaltung größtmögliche Flexibilität gewährt werden soll. Die Beratung zur Studiengestaltung soll im Rahmen der individuellen Fachstudienberatung und zu Beginn jedes Wintersemesters in Form einer Auftaktveranstaltung erfolgen.

Für den Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ werden die fakultätsübergreifende Koordination hervorgehoben sowie das Wahlangebot für die Schwerpunktsetzung, insbesondere in der BWL. Die Koordination des Studiengangs obliegt den Studiendekan/innen der beiden Fakultäten. Zu Beginn des Studiums werden Informationsveranstaltungen angeboten, die von Orientierungstutor/innen begleitet und in weiteren Austauschformaten über das erste Semester hinweg vertieft werden sollen. Die individuelle Studienberatung wird laut Selbstbericht durch die Mitarbeiter/innen des Studiengangs durchgeführt. Hinsichtlich der Studiendauer wird im Selbstbericht darauf verwiesen, dass vermutet wird, dass der überwiegende Teil der Studierenden trotz Vollzeitstudium einer Nebentätigkeit nachgeht, um das Studium zu finanzieren und um praktische Berufserfahrungen zu sammeln.

Zur Förderung der Studierbarkeit verweist das Musikwissenschaftliche Institut der RSH auf den guten Betreuungsschlüssel und die Unterstützung der Studierenden durch die persönliche Ansprechbarkeit der Lehrenden. Das Institut hebt die entsprechenden positiven Rückmeldungen hierzu in den Leitfadeninterviews hervor, die an der RSH im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführt werden. Die Verantwortung für das Studienprogramm trägt die Studiengangsleitung, die durch die Geschäftsführende Direktion des Instituts übernommen wird. Diese ist für die RSH-interne Koordination mit weiteren Instituten sowie die Abstimmung mit dem Studiendekanat der Philosophischen Fakultät zuständig, wodurch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erreicht werden soll. Dabei werden die Lehrveranstaltungen der Musikwissenschaft in das Planungstool der Philosophischen Fakultät eingebunden (siehe Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung). Hinsichtlich der Schwundquote und Studiendauern geht das Institut auch anhand von Evaluationen und Beratungsgesprächen davon aus, dass ein Grund darin besteht, dass sich Studierende einschreiben, um die Musiktheorie-Kurse zu besuchen, um Kenntnisse zu erlangen, die für die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule notwendig sind.

Das Institut für Medien- und Kulturwissenschaft ist – wie die anderen Institute der HHU – in die zentralen Planungen eingebunden, wobei die inhaltliche Lehrplanung institutsintern erfolgt. Auf der Homepage des Instituts werden Informationen zu Beratungsangeboten bereitgestellt, die sich auch an Studieninteressierte des zukünftig angebotenen Teilstudiengangs „Medien- und Kulturwissenschaft“ richten. Neben diesem bietet das Institut einen gleichnamigen integrativen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengang an. Auf Basis der Erfahrungen in diesen Programmen, die gemäß Hochschulangaben auch in die Entwicklung des vorliegenden Teilstudiengangs eingeflossen sind, geht das Institut davon aus, dass das Programm im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang studierbar sein wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen scheint bei allen Studiengängen an der HHU durch die Nutzung des Software-Tools PLÜS (Planungstool für überschneidungsfreies Studieren) gegeben zu sein. Lediglich bei der Kooperation mit der RSH wurden seitens der Studierenden Überschneidungen angemerkt. Diese führen aber nicht zu einer Verlängerung des Studiums, sondern wirken sich lediglich auf die inhaltliche Wahl der Veranstaltungen aus,

wenn von Wunschveranstaltungen aufgrund von Überschneidungen abgewichen werden muss; die Bandbreite der Wahlmöglichkeiten in den unterschiedlichen Kombinationsfächern lässt dies in der Regel zu.

Der Workload wurde in keinem der Fächer kritisch angemerkt, dieser erscheint fächerübergreifend angemessen zu sein. Dies geht aus den Modulhandbüchern sowie den Gesprächen mit den Studierenden hervor. Er wird zudem systematisch in Befragungen erhoben und die Rückmeldungen gaben ebenfalls keinen Anlass, Probleme zu vermuten. Gleiches gilt für die Prüfungsbelastung, die dadurch machbar ist, dass in der Regel je Modul eine Prüfung vorgesehen ist und die Anzahl der Prüfungen im Kombinationsstudium durch das Modulraster der Fakultät sowie die Module mit einem Umfang von mehr als 5 CP in den Masterstudiengängen leistbar.

In allen hier betrachteten (Teil-)Studiengängen liegt die Studiendauer bis zum Abschluss vermehrt über der Regelstudienzeit. Dies liegt vorwiegend an einem gesamtgesellschaftlichen Problem, welches die Hochschulen nicht lösen können. Viele Studierende gehen neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach, weil Mietpreise und Lebenserhaltungskosten gestiegen sind und weiter steigen. Dies führt dazu, dass das Studium nicht in Vollzeit absolviert werden kann.

In den Studienprogramme der Kunstgeschichte ist hervorzuheben, dass die Anregungen der Studierenden aufgenommen und sinnvolle Nachjustierungen vorgenommen wurden. Ebenso hervorzuheben ist der Umgang mit der Anwesenheitspflicht bei Veranstaltungen, die Rücksicht auf gesundheitliche und soziale Umstände der Studierenden nimmt, um eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Verpflichtende Exkursionstage (im Bachelor-Kernfachstudium neun Tage, im Ergänzungsfachstudium zwei Tage, im Masterstudiengang vier Tage) werden von den Studierenden nicht als Problem wahrgenommen, hier besteht ein ausreichendes Angebot. Positiv angemerkt wurde auch die finanzielle Unterstützung seitens des Instituts. Studierende zahlen bei den Exkursionen nie mehr als maximal 300 €.

Dass die Studierenden in der Regel bei den Abschlüssen aller kunsthistorischen Studienprogramme bei mehr als zwei Semester über der Regelstudienzeit liegen, lässt sich nicht durch das vorliegende Studiengangskonzept begründen, sondern durch die individuelle Situation der Studierenden. Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts ist ein Studium in der Regelstudienzeit möglich. Ein fachlicher Grund könnte das Belegen von Veranstaltungen nach fachlichem Interesse und nicht nach Studienverlaufsplan sein. Dies ist nahezu unvermeidbar, weil Dozierende nicht in jedem Semester Veranstaltungen für alle Interessensgebiete der Studierenden anbieten können.

Ein Aspekt, der im Hinblick auf den Masterstudiengang jedoch im Blick behalten werden sollte, ist, dass es laut den Studierenden die Möglichkeit gegeben zu haben scheint, an einem Intensivsprachkurs in Italien teilzunehmen, der im Vergleich zum Projekt und der Summer School einen deutlich geringeren Arbeitsaufwand aufwies. Dies führte zur Bemängelung der Vergleichbarkeit des Arbeitsaufwands (siehe auch den Abschnitt „Curriculum“), wobei vor Ort nicht final geklärt werden konnte, ob es sich nicht um ein Missverständnis bei den Studierenden handelte. Dieser Sachverhalt sollte geprüft und grundsätzlich darauf geachtet werden, dass bei Wahlmöglichkeiten nur dem Arbeitsaufwand entsprechend äquivalente Optionen eröffnet werden.

Seit Einführung des **Masterstudiengangs „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“** gab es bisher nur einen Abschluss in der Regelstudienzeit. Die meisten Studierenden brauchen für ihren Masterabschluss mindestens zwei Semester länger, was durch mehrere Faktoren bedingt ist. In der Studierendenbefragung wurde das Praktikum als ein Faktor genannt. Ein Umfang von mindestens 150 Stunden bedeutet bei einer Vollzeitanstellung während der Semesterferien einen Zeitraum von einem Monat, meistens sind Praktika durch die Unternehmen jedoch auf mindestens drei Monate angelegt. Dies kann für eine Überschneidung mit dem Semester und Veranstaltungen sorgen. Hervorzuheben ist, dass das Institut mit der Plattform KUnnect aktiv dazu beiträgt, passende Praktikumsplätze an die Studierenden zu vermitteln. Das Institut erklärt sich die lange Studiendauer ohne Abschluss und die Abgänge der Studierenden paradoxeweise, aber nachvollziehbar, auch mit der guten Ausbildung, die diese im Studiengang erhalten. Die Beliebtheit des Studiengangs liegt an der engen Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Dieses Konzept geht auf, was sich in den Anstellungen der Absolvent/innen nach dem

Studium zeigt. Allerdings führt die enge Verzahnung mit der Praxis laut Institut auch dazu, dass Studierende vom Arbeitsmarkt abgeworben werden und ihr Studium nicht zu Ende führen. Eine letzte Begründung für die lange Studiendauer kann auch sein, dass Studierende Probleme bei der Wahl der richtigen Vertiefung haben. Der Masterstudiengang ist inhaltlich sehr weit gefächert, was eine individuelle Profilbildung schwierig macht, weil eventuell Veranstaltungen des fachlichen Interesses nicht regelmäßig angeboten werden. Dies sollte vom Institut beobachtet und bei den Studierenden evaluiert werden.

Der Teilstudiengang „Medien- und Kulturwissenschaft“ ist noch nicht gestartet, weshalb es hier keine belastbaren Zahlen gibt. Aus den Gesprächen mit den Studierenden aus den integrativen Studiengängen und dem Institut sowie den vorliegenden Unterlagen geht jedoch hervor, dass der Teilstudiengang ohne Probleme in Regelstudienzeit studierbar sein sollte. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Lehrenden am Institut, gemeinsam mit den Studierenden Lösungen und Wege zu finden, wenn es individuelle Schwierigkeiten gibt.

Dass die Studiendauer im Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ ähnlich lang wie bei den anderen Fächern ist, lässt sich mit den gleichen Faktoren wie bei den weiteren Studienprogrammen in diesem Bündel begründen und ist ebenfalls kein Verschulden des Konzepts des Programms. Die Frage, ob die Wege zwischen den Standorten zu Schwierigkeiten führen, wurde von den Studierenden verneint. Dies sei kein Grund für eine Studienverlängerung, sondern lediglich Grund für die Wahl inhaltlich anderer Veranstaltungen, die zeitlich besser gelegen sind. Die Abbrecher/innenquote erklärt sich wie bereits geschrieben damit, dass sich Studierende einschreiben, um die Musiktheorie-Kurse zu besuchen, um die Kenntnisse für die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule zu erlangen. Auch dies ist überzeugend und ein Problem, dass auch andere Standorte kennen. Seitens der Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass es teilweise Probleme bei der Verbuchung der Prüfungsleistungen gibt, weil die Prüfungsämter der HHU und der RSH nicht gut miteinander kommunizieren. Dies ist zu beobachten und auftretende Probleme sollten zeitnah behoben werden. Hier könnte eine Stelle helfen, die dezentral als Schnittstelle zwischen RSH und HHU fungiert und an der HHU angesiedelt ist. Dieser Wunsch wurde auch von Seiten der Lehrenden der RSH geäußert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ regen die Gutachter/innen an, die Option des Ersetzens des Teamprojekts durch eine Summer School kritisch zu prüfen. Falls alternative Möglichkeiten eröffnet werden, sollte auf Äquivalenz hinsichtlich des veranschlagten Workloads sowie des angestrebten Kompetenzerwerbs geachtet werden.
- Für den Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ sollte im Blick behalten werden, ob es nicht auch studiengangssimmanente Gründe gibt, die eine Studienzeitverlängerung bedingen können, wie die Wahlmöglichkeiten zur Profilbildung.
- Für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ sollte die Einrichtung einer Stelle erwogen werden, die dezentral als Schnittstelle zwischen RSH und HHU fungiert und an der HHU angesiedelt ist.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 1 und Studiengang 1 „Kunstgeschichte“

Sachstand

Die Größe des Instituts und die Breite der dort vertretenen und kunst- und kulturwissenschaftlichen Methoden und Perspektiven fließen gemäß Selbstbericht in die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen ein. Aktuelle Diskurse, Fragen und Themen des Fachs sowie laufende Forschungen der Lehrenden sollen dabei Berücksichtigung finden. Die Weiterentwicklung der Studienprogramme erfolgt am Institut gemäß Selbstbericht auf verschiedenen Ebenen: Über die inhaltliche und methodische Ausrichtung der Lehre verständigen sich die Dozierenden zunächst innerhalb der Teams der einzelnen Professuren, während allgemeine Leitlinien im Rahmen der einmal im Semester stattfindenden institutsweiten Lehrplankonferenzen festgelegt werden sollen. Für die Diskussion struktureller Fragen ist der Institutsvorstand unter Beteiligung von Studierendenvertreter/innen zuständig. Die in diesen Runden erarbeiteten Konzepte und Beschlüsse sollen anschließend Eingang in die Beratungen der weiteren Gremien der Fakultät finden.

Die Studierenden sollen über die praxisbezogenen Übungen, die von Lehrbeauftragten aus verschiedenen Berufsfeldern geleitet werden, auch mit stärker praxisbezogenen Fachdiskursen in Berührung kommen können – etwa zu kuratorischen, konservatorischen oder ökonomischen Themen. Die Berücksichtigung internationaler Forschungsdiskurse soll insbesondere durch die Vernetzung der Lehrenden mit der internationalen Fachwelt gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ ist auf die Vermittlung kunstgeschichtlichen Wissens in der vollen Breite des Fachs im geisteswissenschaftlichen Kontext ausgerichtet. Er stattet die Studierenden mit den Basiskenntnissen der Epochen und wissenschaftlichen Methoden der Kunstgeschichte aus, die gleichermaßen unverzichtbar für die Vertiefung bzw. Weiterführung des Studiums in einem der beiden wahlweise angebotenen Masterstudiengänge – Kunstgeschichte, Kunstvermittlung und Kulturmanagement – sind. Wie die Masterstudiengänge profitiert der Bachelorteilstudiengang von der um eine transkulturelle Perspektive erweiterten Lehre, die sukzessive verstärkt werden kann, und partizipiert an der v. a. durch externe Lehrbeauftragte in das Fach hineingetragenen Internationalisierung des Fachs. Auch werden in die Lehre zunehmend englischsprachige Veranstaltungen aufgenommen. Anreize für den Anschluss eines weiterführenden kunstgeschichtlichen Masterstudiums werden für Studierende im Bachelorteilstudiengang durch teilweise bereits für sie geöffnete Mastermodulkomponenten geschaffen.

In der Ausrichtung der Studiengänge besteht eine Balance zwischen der Fokussierung auf eine Qualifizierung für die Praxis und für die wissenschaftliche Forschung. Sie wurden in den letzten Jahren angemessen inhaltlich weiterentwickelt und die hierfür relevanten Zuständigkeiten und Prozesse sind klar. Die Einbindung aller Stakeholder ist dabei sichergestellt.

Das Spektrum der in den entsprechenden Modulen verankerten Studieninhalte bringt die Studierenden des Bachelorteil- und des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ ihren Erwartungen entsprechend mit den wesentlichen auf nationaler wie internationaler Ebene geführten fachlichen Diskursen und den Herausforderungen und Chancen der Kunstgeschichte im globalen Kontext in Berührung und versetzt sie in die Lage, gezielt eigene Schwerpunkte für die Karriereplanung zu setzen. Die eingebundenen Lehrenden bringen die hierfür notwendigen Voraussetzungen mit. Dazu trägt auch die gute Vernetzung des Fachs in den Bereichen der Praxis und wissenschaftlichen Forschung bei. Neben dem Erwerb fachlicher Kenntnisse wirkt sich die Zusammenarbeit mit

extrauniversitären Einrichtungen auch allgemein horizenterweiternd aus und dient der im Rahmen von Projekten und Praktika möglichen Aneignung von Softskills und damit der persönlichen Entwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“

Sachstand

Neben der Studiengangsverantwortlichen sind die Modulverantwortlichen für die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung zuständig; in diesem Zusammenhang wird im Selbstbericht auf den engen Kontakt der Lehrenden untereinander verwiesen. Die Anschlussfähigkeit an den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene und den Transfer in die Lehrveranstaltungen ergibt sich gemäß Selbstbericht dadurch, dass die Dozierenden forschend tätig sind. Eigene Publikationen, Vortragstätigkeiten und Teilnahmen an nationalen und internationalen Tagungen sollen zur kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung beitragen.

Rückmeldungen zum Inhalt und zur methodisch-didaktischen Umsetzung sollen die Lehrenden insbesondere über die Befragungen der Studierenden erhalten. Befragungsergebnisse und Statistiken sollen in den Teamsitzungen besprochen werden. Diese dienen gemäß Selbstbericht neben der Besprechung studiengangsrelevanter Arbeitsteilung im Hinblick auf die Lehre auch als Strategiesitzungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs in organisatorischer und curricularer Hinsicht. Mit dem Ziel der formalen Sicherung der Qualität des Curriculums sowie zur Organisation der Prüfungsangelegenheiten wurde ein interfakultärer Prüfungsausschuss für fakultätsübergreifende Studiengänge zusammengestellt, der fakultätsparitätisch besetzt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen des interdisziplinären Studiengangs, der von zwei Fakultäten gemeinsam angeboten wird, sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass der Studiengang eine breite Einbindung und viele Anknüpfungspunkte an die Praxis vorsieht. Dies führt insgesamt dazu, dass regelmäßig neue Impulse in das Programm eingebracht werden können. Die Zuständigkeiten für die Weiterentwicklung des Studiengangs sind dabei klar festgelegt. Dass hierbei Beteiligte beider Fakultäten eingebunden werden, ist sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Sachstand

Als Maßnahmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und des methodisch-didaktischen Ansatzes des Curriculums sieht die RSH nach eigenen Angaben neben den von der HHU zur Verfügung gestellten Evaluationen eigene Instrumente vor, die durch die Stabstelle „Hochschul- und Lehrentwicklung, Qualitätsmanagement“ koordiniert werden. Dabei können u. a. Teaching Analysis Polls durchgeführt werden.

Die Berücksichtigung des neuesten Stands der Forschung und die Vermittlung fachlicher Diskurse soll durch die internationale Vernetzung und Verankerung der hauptamtlich Lehrenden in der *scientific community* erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeiten, die ein Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ auch und vor allem in seinen zeitlichen Grenzen bieten kann, sind hinsichtlich der Ausgestaltung des Curriculums besonderen Begrenzungen unterworfen. Die Lehrenden gehen sowohl kreativ als auch zielorientiert mit diesen Herausforderungen um: So gibt es anstelle eines konservativen historischen Überblicks über die Entwicklung der abendländischen Musikgeschichte exemplarisch orientierte Lehrveranstaltungen, die sowohl genderspezifische als auch nicht-westliche Musik, musikethnologische und -soziologische Fragestellungen in den Mittelpunkt rücken und auf diesem Weg in Forschung und Lehre leicht Anschluss an den fachlichen Diskurs auf nationaler wie internationaler Ebene finden können. Fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums werden sowohl vonseiten der RSH als auch im kollegialen Austausch der Lehrenden mit Kolleg/innen an RSH und HHU regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen erfolgt auf einer vertrauensvollen Basis, was ebenfalls dazu beiträgt, dass eine regelmäßige Weiterentwicklung gelingt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Sachstand

Die inhaltliche Gestaltung des Curriculums orientiert sich gemäß Selbstbericht am Stand der Fachliteratur der kulturwissenschaftlichen Medienwissenschaft und soll fortwährend überprüft und aktualisiert werden. Dazu ist vorgesehen, dass sich die in den Basismodulen tätigen Dozierenden regelmäßig über die Auswahl der für den Studieneinstieg relevanten und geeigneten Fachliteratur austauschen und diese anhand neu publizierter Sekundärtexte in kanonisierenden und konsolidierenden Handbüchern, Readern und Facheinführungen reflektieren. Die Inhalte der Aufbaumodule sollen vertiefte Wissensbestände aus dem aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen. Die Weiterentwicklung des Curriculums soll dabei durch die eigene Forschungstätigkeit und Qualifikationsarbeit der Lehrenden gewährleistet sowie durch den regelmäßigen Besuch und die Ausrichtung von Fachtagungen ebenfalls unterstützt werden. Mindestens einmal pro Semester finden Mitarbeiter/innenversammlungen statt, bei denen Erfahrungen und Probleme des Studienbetriebs diskutiert werden sollen. Mit dem Ziel, ein Constructive Alignment in der Lehre zu überprüfen und zu verbessern, werden den Hochschulangaben folgend darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem zentralen hochschul- und mediendidaktischen Angebot an der Philosophischen Fakultät Workshops entwickelt, bei denen die verwendeten Lehr- und Prüfungsformen reflektiert und vereinheitlicht werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausrichtung und Profilgebung des Teilstudiengangs folgt derjenigen der integrativen Studiengänge der Medien- und Kulturwissenschaft der HHU. Die Stärke besteht darin, einer eigenen Profilsetzung zu folgen und nicht einfach fraglos den kanonisierten Mainstream des Fachs abzubilden und ihn womöglich sogar für allein verbindlich zu erklären. Andererseits wird dieser Kanon jedoch keineswegs dabei gänzlich außer Acht gelassen oder in seinen neueren Entwicklungen vernachlässigt; eine ausgesprochen gute Balancierung. Eine kontinuierliche Rückkopplung und Evaluierung der inhaltlichen Themen- und Theorieformate sorgt ohnehin für einen ansprechenden Innovationshorizont, der die Bedürfnisse und Möglichkeiten eines Bakkalaureatsstudiums bei weitem erfüllt und ausschöpft. Das besondere standortspezifische Profil zeigt sich jedoch in der Schwerpunktsetzung ihrer besonderen Berücksichtigung erstens filmtheoretischer und -historischer, zweitens spielästhetischer und drittens in der allgemeinen Theoriebildung subjekttheoretischer Ansätze. In diesen Bereichen beteiligt sich die Medien- und Kulturwissenschaft der HHU auch an der Weiterentwicklung des Wissens und es ist ein erfreulicher Durchschluss von den Forschungsaktivitäten auf die Lehre – soweit das überhaupt in einem Teilstudiengang im Umfang des Ergänzungsfachs relevant ist – zu erkennen. Diese Tendenz zur Schärfung ortsspezifischer

Wissensprofile sollte ganz allgemein im Fach gestärkt werden, sodass die einzelnen Standorte bei aller Diskursgemeinschaft doch eigene Akzente aufweisen. Die Auswahl der Grundlagentexte der Überblicksmodule wurde zwar nur teilweise transparent, scheint aber den Erfordernissen vollauf gerecht zu werden. Insgesamt finden wissenschaftliche Texte und Ansätze von Frauen eine angemessene Berücksichtigung, was selbst in diesem Fach keine Selbstverständlichkeit ist. Bei der fälligen Erneuerung und vor allem Ausweitung des Lehrkörpers sollte die Chance zur gezielten Ausweitung des Profils ergriffen werden. Dabei könnten etwa im Anschluss an die vorhandenen konturbildenden Gesichtspunkte Fragen der politischen Ästhetik und insbesondere der Demokratieentwicklung eine Bereicherung darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Wie bereits im Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 im Hinblick auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erläutert, wird der Studienerfolg in den Studienprogrammen der Philosophischen Fakultät im Rahmen eines Qualitätszirkels verfolgt. Dieser umfasst Maßnahmen wie das Festhalten von Zielgrößen der Studienprogramme im Fakultätsentwicklungsplan, die Planung und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen durch die Studiengangsverantwortlichen und Jahresgespräche mit der/dem Studiendekan/in zur Abstimmung von Maßnahmen. Das Studiendekanat bietet nach eigenen Angaben zudem Instrumente zur Durchführung ergänzender Befragungen und die Auswertung von Verwaltungsdaten an.

Im aktuellen Hochschulentwicklungsplan hat sich die Fakultät zum Ziel gesetzt, die Studienerfolgsquote der Studiengänge um fünf Prozentpunkte zu erhöhen. Hierzu sollen unter anderem Maßnahmen wie die Entfristung von Stellen im Akademischen Mittelbau zur Koordination und Studienberatung und die projektweise Einrichtung einer Stelle für ein Ideen- und Beschwerdemanagement beitragen.

Das Qualitätssicherungssystem der HHU fußt auf der Evaluationsordnung. Dort ist festgehalten, wer die Evaluationsverfahren durchführt, welche Verfahren in welchem Turnus eingesetzt werden und wer die entsprechenden Ergebnisse erhält. Die Verfahren werden teilweise zentral und teilweise in der Fakultät durchgeführt, wie die folgende Übersicht zeigt:

Betrachtungsebene	Verfahren	Zuständigkeit
Lehrveranstaltungen	<u>Online-Befragung mit Evasys</u>	Studiendekanat
	<u>Kurzfeedbackbogen für kleine Gruppen</u>	Lehrende*r
	<u>Teaching Analysis Poll (TAP)</u>	Studiendekanat
Module	Online-Befragung mit EvaSys (im Aufbau)	Studiendekanat
	Analyse von Studierenden- und Prüfungsdaten	Studiendekanat
Studiengänge	Studiengangsmonitoring des Rektorats	Verwaltung
	ECTS-Auswertungen	Verwaltung
	<u>Analyse von Studierenden- und Prüfungsdaten mithilfe des Data-Warehouse-Systems SuperX</u>	Studiendekanat
	<u>Online-Befragung mit EvaSys</u>	Studiendekanat
	<u>Studiengangsworkshops / Studiengangskonferenzen</u>	Studiendekanat
	Plüs-Tool zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit und der gleichmäßigen CP-Verteilung	Studiendekanat
	<u>Absolvent*innenbefragung im Rahmen des KOAB</u>	Verwaltung

Für die Überprüfung des Studienerfolgs als relevant stuft die Fakultät die Instrumente auf (Teil-)Studiengangsebene ein, insbesondere das Studiengangsmonitoring. Dabei handelt es sich um eine Übersicht im Zeitverlauf, die alle (Teil-)Studiengänge anhand der drei Kriterien Ausschöpfung, Studienerfolg sowie Auslastung abbildet. Außerdem werden die Ergebnisse aus der Absolvent*innenbefragung als Teil des jährlich aktualisierten Berichts genannt. Mithilfe eines Ampelsystems soll dabei aufgezeigt werden, welche (Teil-)Studiengänge die Zielvorgaben in welchen Semestern (wie) erfüllen. Diese Daten sollen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden und als Grundlage für Jahresgespräche zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studiendekan dienen.

Mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote wurden Maßnahmen wie das ECTS-Monitoring entwickelt, aus der sich Rückschlüsse ableiten lassen sollen, wie wahrscheinlich ein zeitnaher Studienabschluss anhand der bisher erworbenen CP ist. Mithilfe eines Data-Warehouse-Systems kann das Studiendekanat zudem auf der Grundlage von Studierenden- und Prüfungsdaten individuelle Fragestellungen der Fächer analysieren. Die Ergebnisse sollen von den Fächern für zielgruppenspezifische Studienberatungen im Rahmen des Restart-Projekts genutzt werden. Daneben werden Studiengangsworkshops und -konferenzen als Möglichkeit der Rückkopplung von Erfahrungen genannt, die Gruppendiskussionen mit Studierenden eines (Teil-)Studiengangs beinhalten. Die Ergebnisse der

Diskussion sollen als Grundlage für die Diskussion in der Studiengangskonferenz mit Vertretungen sämtlicher Statusgruppen zur Weiterentwicklung genutzt werden.

Die Ergebnisse der Befragungen, die durch die zentralen Einrichtungen durchgeführt werden, werden gemäß Selbstbericht im Institut für Kunstgeschichte im Instituts-Plenum, im Vorstand, bei Bedarf auch in Arbeitsgruppen diskutiert. Neuigkeiten und Änderungen sollen an die betroffenen Studierenden und Lehrenden mittels des Instituts-Newsletters und durch entsprechende Verteiler kommuniziert werden. Als Beispiele für Anpassungen nennt das Institut die Reduktion der Prüfungen im Bachelor-Teilstudiengang und die Straffung und Aktualisierung des Studienverlaufs im Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“. Für die Weiterentwicklung dieses Masterstudiengangs sind beide beteiligten Fakultäten gemeinsam zuständig. Die Studiengangsevaluation wird dabei gemäß Selbstbericht abweichend vom üblichen Prozedere fakultätsunabhängig direkt auf Ebene des Studiengangs jährlich umgesetzt; für die Koordination ist die Akademische Ratsstelle zuständig, die auch die weitere Studiengangskoordination innehat. Daneben wird auf die Möglichkeit zur Durchführung sogenannter Studiengangskonferenzen verwiesen, an der Lehrpersonen und Studierende teilnehmen können, um Curriculum und Studienstruktur zu besprechen sowie Veränderungspotential abzuleiten.

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ ist gemäß Selbstbericht in das Qualitätssicherungskonzept und die zu gehörigen Elemente der HHU und der RSH eingebunden. An der RSH werden – wie an der HHU – die Befragungen und Kennzahlauswertungen durch zentrale Einrichtungen unterstützt, hier durch die Stabsstelle Hochschul- und Lehrentwicklung. Diese hat zur besonderen Vorbereitung auf das Begutachtungsverfahren im Mai 2023 ein Leitfadeninterview mit Studierenden geführt, in dem sich gemäß Selbstbericht ein positives Gesamtbild zeigte, aber auch Kritik geäußert wurde, die den Darstellungen zufolge in die aktuelle Ausgestaltung des Teilstudiengangs eingeflossen sind, sowohl organisatorisch als auch inhaltlich.

Für den neuen Teilstudiengang „Medien- und Kulturwissenschaft“ liegen noch keine Erfahrungswerte vor, da das Programm erst zum Wintersemester 2026/27 starten soll. Er soll in die etablierten Maßnahmen des Instituts und der Fakultät eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hervorzuheben ist, dass in allen vorliegenden (Teil-)Studiengängen die Studierenden in die Evaluations- und Weiterentwicklungsprozesse mit einbezogen werden. In allen Fächern werden regelmäßige und ausreichende Evaluationen durchgeführt und die Ergebnisse mit allen Statusgruppen besprochen. Dass dieses Konzept aufgeht, zeigt sich in den vorliegenden Studiengangsentwürfen, welche die Anmerkungen der Studierenden aufgreifen und den Studienerfolg gewährleisten. Auch die Studierenden zeigten sich in den Gesprächen vorm Ort durchgehend zufrieden und stellten heraus, dass ihr Feedback regelmäßig nachgefragt wird und in die Entwicklung der Studienprogramme einfließt.

Im Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ finden Lehrveranstaltungsevaluationen vor Ende einer Lehrveranstaltung durchgeführt, damit die Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden besprochen werden können. Für einen direkten Austausch gibt es unregelmäßige und dezentral organisierte Studiengangskonferenzen, an denen sowohl Lehrpersonal als auch Studierende beteiligt sind, was sinnvoll ist, um diesen fakultätsübergreifenden Studiengang angemessen weiterentwickeln und auf eventuelle Probleme zeitnah reagieren zu können. Um Informationen über den Verbleib von Studierenden zu sammeln, werden Absolvent/innenbefragungen organisiert. Monatliche Teamtreffen sind ein weiteres Tool, die Studierbarkeit regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. In der Vergangenheit ist beispielweise eine Task Force „Überschneidungsfreiheit“ eingerichtet worden. Die Besonderheiten des Studiengangs werden dementsprechend in den etablierten Prozessen angemessen berücksichtigt.

Die Studienprogramme der Kunstgeschichte sind Teil des kontinuierlichen Monitorings zur Qualitätssicherung an der Philosophischen Fakultät der HHU. Für die Diskussion der Ergebnisse stehen das Instituts-Plenum, der

Vorstand und bei Bedarf Arbeitsgruppen zur Verfügung, in die auch Studierende einbezogen werden können; zudem ist der Kontakt zur Fachschaft hervorzuheben. Die Lehrveranstaltungen werden ebenfalls regelmäßig evaluiert. Außerdem können Studierende in Einzelgesprächen mit hauptamtlichen Mitgliedern des Instituts über individuelle Maßnahmen für den Studienerfolg sprechen. Die Überwachung des Studienerfolgs und die Ableitung eventueller Maßnahmen sind damit sichergestellt.

In jedem vierten Semester sollen alle Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs „Medien- und Kulturwissenschaft“ evaluiert werden. Die Befragungen finden in der Mitte der Vorlesungszeit statt, um die Ergebnisse in den letzten Sitzungen besprechen zu können. Mindestens einmal pro Semester organisiert das Institut Vorstands-, Mittelbau- und Institutssitzungen. Diese Sitzungen bieten eine Austauschplattform für das laufende Angebot sowie ein Diskussionsforum für den Umgang mit den Studiengangsevaluationen und Absolvent/innenbefragungen. Die Rahmenbedingungen sind also gegeben, damit der Teilstudiengang nach seinem Start angemessen weiterentwickelt werden kann und die Studierenden eingebunden werden können.

Die im Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ vorgesehenen kontinuierlichen Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen sowie Befragungen der Studierenden und Absolvent/innen werden angemessen durchgeführt. Sowohl die Studiengangsbefragung der HHU 2022 als auch das Leitfadeninterview 2023 zeichnen ein positives Bild des Teilstudiengangs und das Institut konnte auf die Kritikpunkte angemessen reagieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Diversity Management bilden für die Heinrich-Heine-Universität nach eigenen Angaben ein zentrales Handlungsfeld. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity als feste Bestandteile verankert worden. Eine familienbewusste Ausrichtung in allen Bereichen für Studierende sowie Mitarbeiter/innen der HHU wird als ein wichtiger Teil der Hochschulpolitik genannt. Zum Beispiel möchte sich die HHU im Rahmen des SelmaMeyerMentoring-Programms für die Förderung des weiblichen Nachwuchses in der Wissenschaft einsetzen. Die HHU nimmt zudem am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung teil.

Diversity an der HHU steht gemäß Selbstbericht für die Vielfalt von Einstellungen und Perspektiven, die sich aus individuellen Personenmerkmalen oder Lebensstilen ergeben, zum Beispiel im Hinblick auf Kategorien wie „Alter und Generation“, „Familiäre Situation und Lebensentwurf“, „Körperliche und geistige Fähigkeiten“, „Inter-/Nationalität und Kultur“, „Weltanschauung und Religion“, „Bildungshintergrund“, „Geschlecht und Geschlechterrolle“ sowie „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ einzelner Personen(gruppen). Seit dem Jahr 2021 ist die Section Diversity im neu gegründeten Heine-Center for Sustainable Development für das Handlungsfeld Diversity zuständig und soll die verschiedenen Binneneinheiten der Universität bei der Weiterentwicklung und Vernetzung von Maßnahmen und Angeboten zusammenbringen. Zudem berät sie die Universitätsleitung. Die HHU hat im Mai 2017 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und wurde im Februar 2019 mit dem Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zertifiziert. Zudem wurde ein Diversity-Portal implementiert. Im Sommersemester 2019 wurde ein neues diversitysensibles Buddy-Programm etabliert, bei dem Erstsemester, die als Erste in der

Familie studieren, in den Fokus genommen werden. E-Learning-Angebote sollen Studierenden in besonderen Lebenslagen ein zeit- und ortsunabhängiges bzw. -flexibles Studium ermöglichen. Auch die Flexibilisierung der Modulbelegung soll besonderen Studierendengruppen das Studium erleichtern sowie das Angebot von Pflichtveranstaltungen zu den Kernzeiten.

Weitere teilstudiengangsübergreifende Informationen und die zugehörige Bewertung können dem Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 entnommen werden.

Die Institute geben an, dass sie in ihren (Teil-)Studiengängen den genannten Richtlinien folgen, sich aber auch inhaltlich kritisch mit zugehörigen Fragestellungen im Studium auseinandersetzen (z. B. kritische Kanonreflexion oder transkulturelle Perspektivierung in der Kunstgeschichte oder die Beschäftigung mit Fragen der Inter- sowie Transkulturalität, Cultural oder Gender Studies in der Medien- und Kulturwissenschaft) und in der sprachlichen Vermittlung fachlicher Inhalte wie auch bei der Kommunikation mit den Studierenden auf eine geschlechtergerechte Sprache achten.

An der RSH sind zentrale Lehrpersonen Mitglieder der Gleichstellungskommission. Die RSH stellt zudem zusätzlich zu den Angeboten und Maßnahmen der HHU Vertrauenspersonen zur Prävention von Machtmissbrauch und sexueller Belästigung zur Verfügung.

Studierende, die einen Nachteilsausgleich aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung erhalten können, können sich an die entsprechende Beratungsstelle wenden. Der Prüfungsausschuss kann in Abstimmung mit der Beratungsstelle den Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen gewähren. Die entsprechenden prüfungsrechtlichen Regelungen finden sich in den einschlägigen Ordnungen. In den Instituten werden laut Selbstbericht Studierende zudem durch individuelle Betreuungsangebote bei der Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen unterstützt.

Dem Selbstbericht zufolge werden die Lehrenden auf spezifische Bedarfe unterschiedlicher Studierendengruppen hingewiesen, so z. B. durch eine Sensibilisierung für eventuelle interkulturelle Problematiken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dargestellten Maßnahmen der HHU und der Fakultät sowie der RSH stellen sicher, dass die hier gemeinsam betrachteten Studienprogramme in ein sinnvolles Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit eingebunden sind. Dies konnte in den Gesprächen vor Ort verifiziert werden, auch durch die Studierenden, denen die unterschiedlichen Anlaufstellen und Beratungsangebote bekannt waren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Sachstand

Die Zusammenarbeit der HHU und der RSH basiert auf einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2012. Hierin ist u. a. festgelegt, dass für die Studierenden des Teilstudiengangs besondere Lehrveranstaltungen angeboten werden, da die Studierenden vorab keine Eignungsprüfung durchlaufen (im Gegensatz zu den Studierenden, die ihr Studium vollständig an der RSH absolvieren). Hierin finden sich auch Regelungen zum finanziellen Ausgleich. Die Verantwortung für das Kombinationsstudium insgesamt liegt dabei bei der HHU, die für die angebotenen Lehrveranstaltungen und die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen bei der RSH. In der Vereinbarung sind auch Regelungen zu gemeinsamer Forschung und der Durchführung von Projekten getroffen worden. Das Zusammenwirken der beiden Hochschulen wird durch die/den Dekan/in der Philosophischen Fakultät der HHU und die/den Geschäftsführenden Direktor/in des Musikwissenschaftlichen Instituts der HHU koordiniert und abgestimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Vereinbarungen zum gemeinsamen Angebot der beiden Hochschulen im Rahmen des Teilstudiengangs und die Integration der Musikwissenschaft als Ergänzungsfach in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sind tragfähig und basieren auf einer langjährigen Zusammenarbeit. Die Kooperationsvereinbarung gewährleistet, dass das Studium adäquat und qualitätsgesichert umgesetzt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen

- Prof. Dr. Carsten Baumgarth, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professur für Marketing, insbesondere Markenführung (Kulturmanagement)
- Prof. Dr. Lorenz Engell, Bauhaus-Universität Weimar, Professur für Medienphilosophie
- Prof. Dr. Helen Koriath, Universität Osnabrück, Geschäftsführende Direktorin des Kunsthistorischen Instituts, Professorin für Kunstgeschichte
- Prof. Dr. Birger Petersen, Professur für Musiktheorie, Hochschule für Musik an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Vertreter der Berufspraxis

- Georg Rose, Chefredakteur Radio Wuppertal

Studierender

- Benjamin Roth, Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kunstgeschichte Bachelor Kernfach Hauptfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlu- s-quote in %
	(1)	(2)	(3)		(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	80	65	66%	34%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	88	65	55%	45%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	103	84	61%	39%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	88	72	59%	41%	3	3	3%	4	4	5%	5	5	6%	5	5	6%
WS 2018/2019	87	72	48%	52%	0	0	0%	3	3	3%	5	4	6%	6	5	7%
WS 2017/2018	90	74	52%	46%	5	5	6%	7	7	8%	11	11	12%	21	15	23%
WS 2016/2017	89	67	49%	51%	1	1	1%	3	3	3%	8	8	9%	16	13	18%
WS 2015/2016	95	78	52%	48%	2	2	2%	5	5	5%	10	9	11%	21	19	22%
Insgesamt	720	577			11	11	2%	22	22	3%	39	37	5%	69	61	10%

²⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

³⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

⁴⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS

Anzahl Fälle

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kunstgeschichte Bachelor Kernfach Hauptfach

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungentügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1				
WS 2022/2023	3	1			
SS 2022	6	8			
WS 2021/2022	3	5	1		
SS 2021	3	9			
WS 2020/2021	6	4			
SS 2020	6	8			
WS 2019/2020	5	9			
SS 2019	6	5		2	
WS 2018/2019	4	7	2		
SS 2018	6	14	2		
WS 2017/2018	9	14	1	1	
SS 2017	20	7			
WS 2016/2017	13	3	1		
SS 2016	22	4	1	1	
WS 2015/2016	10	2			
Insgesamt	123	100	8	4	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kunstgeschichte Bachelor Kernfach Nebenfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X					
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)	
WS 2022/2023	162	118	35%	65%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	23	18	65%	35%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	34	26	59%	41%	2	1	6%	2	1	6%	2	1	6%	2	1	6%	2	1	6%
WS 2019/2020	182	119	27%	73%	2	2	1%	2	2	1%	2	2	1%	2	2	1%	2	2	1%
WS 2018/2019	29	20	48%	52%	1	1	3%	3	2	10%	3	2	10%	4	2	14%	4	2	14%
WS 2017/2018	178	143	22%	78%	2	1	1%	2	1	1%	7	6	4%	10	8	6%	10	8	6%
WS 2016/2017	40	30	50%	50%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	3%	6	5	15%	6	5	15%
WS 2015/2016	35	29	51%	49%	2	1	6%	2	1	6%	2	1	6%	6	5	17%	6	5	17%
Insgesamt	683	503			9	6	1%	11	7	2%	17	13	2%	30	23	4%			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS

Anzahl Fälle

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kunstgeschichte Bachelor Kernfach Nebenfach

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	3			
SS 2022	1	3			
WS 2021/2022	3	1			
SS 2021	3	6	3		
WS 2020/2021	2	2	1		
SS 2020	1	1	1		
WS 2019/2020	1	2			
SS 2019	3	1			
WS 2018/2019	3	4	1		
SS 2018	6	2	1		
WS 2017/2018	1	3	1		
SS 2017	1	5	2		
WS 2016/2017	3	6	1		
SS 2016	6	5	2		
WS 2015/2016	4	3			
Insgesamt	39	47	13	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kunstgeschichte Bachelor Kernfach Nebenfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
WS 2022/2023				4	4
SS 2022		1	1	2	4
WS 2021/2022	2		1	2	5
SS 2021	2			10	12
WS 2020/2021				5	5
SS 2020				3	3
WS 2019/2020			1	2	3
SS 2019	1			3	4
WS 2018/2019			1	5	6
SS 2018	2	1		6	9
WS 2017/2018			2	3	5
SS 2017		3		5	8
WS 2016/2017	4			5	9
SS 2016	2	5	1	5	13
WS 2015/2016	1		4	2	7
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2, MS

Anzahl Fälle

IV.1.2 Studiengang 1 „Kunstgeschichte“ (M.A.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Studiengang: Kunstgeschichte Master Hauptfach
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)		(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	9	8	11%	89%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/2023	11	10	91%	9%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	4	4	50%	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	11	7	91%	9%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	15	12	73%	27%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	16	14	81%	19%	0	0	0%	1	0	6%	1	0	6%	1	0	6%
SS 2020	13	13	77%	23%	0	0	0%	0	0	0%	3	3	23%	5	5	38%
WS 2019/2020	13	12	85%	15%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	8%	2	1	15%
SS 2019	5	3	60%	40%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	20%
WS 2018/2019	20	16	80%	20%	0	0	0%	2	2	10%	3	3	15%	9	9	45%
SS 2018	12	11	75%	25%	0	0	0%	1	1	8%	1	1	8%	6	6	50%
WS 2017/2018	18	18	78%	22%	0	0	0%	3	3	17%	8	8	44%	12	12	67%
SS 2017	14	12	93%	7%	0	0	0%	0	0	0%	2	2	14%	8	7	57%
WS 2016/2017	14	13	100%	0%	0	0	0%	1	1	7%	5	5	36%	7	7	50%
SS 2016	18	17	83%	17%	0	0	0%	2	2	11%	2	2	11%	8	8	44%
WS 2015/2016	50	46	86%	14%	1	1	2%	8	8	16%	15	15	30%	31	30	62%
Insgesamt	243	216			1	1	0%	18	17	7%	41	40	17%	90	85	37%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kunstgeschichte Master Hauptfach

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	3				
WS 2022/2023	6	1			
SS 2022	3	1			
WS 2021/2022	8	2	1		
SS 2021	5	3	1		
WS 2020/2021	6	1			
SS 2020	5	5			
WS 2019/2020	10	2			
SS 2019	16	6			
WS 2018/2019	12	3			
SS 2018	8	4			
WS 2017/2018	10	4			
SS 2017	10	3	1		
WS 2016/2017	13	7			
SS 2016	8	3			1
WS 2015/2016	5	2			
Insgesamt	128	47	3	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS

Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kunstgeschichte Master Hauptfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023				3	3
WS 2022/2023			1	6	7
SS 2022				4	4
WS 2021/2022				11	11
SS 2021				9	9
WS 2020/2021			2	5	7
SS 2020			1	9	10
WS 2019/2020			3	9	12
SS 2019				22	22
WS 2018/2019			2	13	15
SS 2018				12	12
WS 2017/2018			7	7	14
SS 2017	1	3		10	14
WS 2016/2017			7	13	20
SS 2016	1	2		8	11
WS 2015/2016			2	5	7
				0	0
				0	0
				0	0
				0	0
				0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2, MS

Anzahl Fälle

IV.1.3 Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ (M.A.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kunstverm. u. Kulturm. Master Hauptfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	1	0	0%	100%	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/2023	26	22	88%	12%	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	32	31	78%	22%	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	31	29	84%	16%	0	0%	1	1	3%	2	2	6%	2	2	6%
WS 2019/2020	32	31	94%	6%	1	3%	2	2	6%	9	8	28%	14	13	44%
WS 2018/2019	27	26	96%	4%	0	0%	3	3	11%	7	7	26%	12	11	44%
WS 2017/2018	43	42	98%	2%	0	0%	6	6	14%	15	15	35%	33	32	77%
SS 2017	1	1	100%	0%	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
WS 2016/2017	39	32	85%	15%	0	0%	1	1	3%	10	10	26%	20	19	51%
Insgesamt	232	214		1	1	0%	13	13	6%	43	42	19%	82	78	35%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kunstverm. u. Kulturm. Master Hauptfach

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kunstverm. u. Kulturm. Master Hauptfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

¹¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2, MS

Anzahl Fälle

IV.1.4 Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Musikwissenschaft Bachelor Kernfach Nebenfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)	
WS 2022/2023	61	30	39%	61%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	55	36	33%	67%	1	0	2%	1	0	2%	1	0	2%	1	0	2%
WS 2020/2021	113	68	36%	64%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	87	44	41%	59%	1	1	1%	1	1	1%	1	1	1%	1	1	1%
WS 2018/2019	97	49	28%	72%	0	0	0%	1	1	1%	1	1	1%	2	2	2%
WS 2017/2018	103	58	36%	64%	2	2	2%	2	2	2%	3	3	3%	5	5	5%
WS 2016/2017	81	39	42%	58%	0	0	0%	1	0	1%	1	0	1%	3	0	4%
WS 2015/2016	16	10	81%	19%	0	0	0%	2	1	13%	4	3	25%	4	3	25%
Insgesamt	613	334			4	3	1%	8	5	1%	11	8	2%	16	11	3%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Musikwissenschaft Bachelor Kernfach Nebenfach

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1				
SS 2022		1			
WS 2021/2022	1	2			
SS 2021		1			
WS 2020/2021	1	2	1		
SS 2020	1	3			
WS 2019/2020	1	2			
SS 2019	1	5	2		
WS 2018/2019	2	2			
SS 2018	2	5			
WS 2017/2018		2			
SS 2017	2	4	2		
WS 2016/2017		6			
SS 2016	2	9			
WS 2015/2016	1	1	1		
Insgesamt	15	45	6	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Musikwissenschaft Bachelor Kernfach Nebenfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
SS 2023				1	1
SS 2022	1				1
WS 2021/2022			1	2	3
SS 2021				1	1
WS 2020/2021				4	4
SS 2020	1	2		1	4
WS 2019/2020			1	2	3
SS 2019				8	8
WS 2018/2019			2	2	4
SS 2018		1		6	7
WS 2017/2018				2	2
SS 2017	1	1		5	7
WS 2016/2017				6	6
SS 2016		1		8	9
WS 2015/2016			1	2	3
					0
					0
					0
					0
					0
					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2, MS

Anzahl Fälle

IV.1.5 Teilstudiengang 3 „Medien- und Kulturwissenschaft“

Entfällt wegen Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	11.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	22./23.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

IV.2.1 Teilstudiengang 1 „Kunstgeschichte“ & Studiengang 1 „Kunstgeschichte“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	30.08.2004 bis 31.8.2011
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 01.9.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	

IV.2.2 Studiengang 2 „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	21.08.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	
Fristverlängerung wg. Bündelakkreditierung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2025

IV.2.3 Teilstudiengang 2 „Musikwissenschaft“

Erstakkreditiert am:	30.06.2005 bis 31.8.2011
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 01.9.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	